

# Konzeption Behindertenhilfe des Caritasverbands Gießen e.V.

## 1 Wohnheim St. Vitus

### 1.1 Spezifizierung des Personenkreises

Das Wohnangebot des vollstationären Bereichs „Wohnheim St. Vitus“ richtet sich an erwachsene Menschen mit einer vorwiegend geistigen und/oder auch Schwerstmehrfachbehinderung. Menschen, die einen erhöhten Hilfe- und Pflegebedarf in der individuellen Basisversorgung und im lebenspraktischen Bereich (alltägliche Lebensführung) besitzen, finden im Wohnheim St. Vitus ihr neues Zuhause. Ebenso Menschen, die nicht oder nicht mehr im „Ambulant Betreuten oder Stationär Begleiteten Wohnen“ leben und ihren Tagesinhalt nicht selbständig strukturieren können und/oder auch nachts Unterstützung und Hilfe benötigen.

I. d. R. sind es Menschen, die die Schule abgeschlossen haben und nun einer internen oder externen Tagesstruktur (Außenarbeitsplatz, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Tagesförderstätten etc.) nachgehen.

Das Wohnheim St. Vitus bietet Menschen, die keiner externen Tagesstruktur nachgehen können, eine individuelle und adäquate Tagesstruktur vor Ort, die sich an den Interessen und Wünschen der Bewohner/innen orientiert.

### 1.2 Zielvorstellungen

Die Bewohner/innen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit: an ihren Bedürfnissen und Interessen orientiert sich die pädagogische Arbeit. Das oberste Ziel ist es, dass sich alle Bewohner/innen in ihrem Wohnbereich zuhause und geborgen fühlen. Geborgenheit bedeutet für uns Sicherheit und Schutz vor Gefahren und Einschränkungen durch Personen oder Institutionen.

Wir fördern die Normalität und Individualität jedes einzelnen, indem

- Fähigkeiten und Ressourcen möglichst selbständig erhalten bleiben.
- nur die notwendige Unterstützung angeboten wird, wodurch die Menschen ein möglichst eigenständiges Leben führen können.
- die Menschen im lebenspraktischen Bereich Anleitung und Unterstützung erhalten, um mehr Selbständigkeit zu erlangen.
- sich die Bewohner/innen im Wohnheim zuhause und geborgen, fühlen, zufrieden und glücklich sind und somit auch ihre Ruhe und einen Rückzugsort im Wohnheim finden.
- jede/r die notwendige Unterstützung in den Lebensbereichen erhält, wo er/sie Hilfe benötigt. Wir orientieren uns an den Wünschen und den Bedürfnissen der Bewohner/innen von St. Vitus.
- jede/r Bewohner/in die Wahl besitzt, an einer internen oder externen Tagesstruktur (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Tagesförderstätte, Außenarbeitsplatz etc.) teilzunehmen.

Durch diese Förderung soll dem Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden. Dabei fokussieren wir ebenfalls die Teilhabe jedes/jeder Einzelnen am öffentlichen Leben und unterstützen ihn/sie in seinem/ihrem Vorhaben, gleichberechtigt in der Gemeinschaft zu leben, inner- und außerhalb des Wohnhauses.

Jeder Mensch soll nach Möglichkeit und seinen Ressourcen so leben, wie er es möchte. Die Arbeit des Wohnheims zielt darauf, den Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, die Selbständigkeit des/der Einzelnen zu erweitern, sein/ihr Selbstwertgefühl zu stärken und seine/ihre bisher erworbenen Lebenserfahrungen und Fähigkeiten zu erhalten.

Der Auszug aus dem Elternhaus bedeutet Ablösung/Abgrenzung. Die damit verbundenen Konflikte werden gemeinsam erarbeitet und Lösungen entwickelt. Die Menschen mit Behinderung werden dabei unterstützt, ihre eigenen Lebensziele zu erkennen und mit Hilfe der Mitarbeiter/innen diese zu verfolgen und umzusetzen. Wir helfen und unterstützen die Menschen mit einer geistigen Behinderung bei ihrer Zukunftsplanung.

## 1.3 Struktur des Wohnangebotes

### 1.3.1 Lage

Das Wohnheim St. Vitus liegt im südlichen Viertel der Kleinstadt Gießen in Hessen. Es ist eingebettet ins Pflege- und Förderzentrum St. Anna, Hermann-Levi-Straße 2, 35392 Gießen.

Es existiert eine gute Verkehrsanbindung in die Innenstadt und zur Autobahn. Die Stadtbuslinie 1, die direkt in die Innenstadt (ca. 7 Min.) und zum Rathaus (ca. 10 Min.) fährt, verkehrt an Werktagen tagsüber alle 15 Minuten und am Wochenende und abends alle 30 Minuten. Sie besitzt eine Rampe für Rollstuhlfahrer und fährt außerdem am „Stationär Begleitetem Wohnen“ des Caritasverbands Gießen e. V. vorbei (ca. 3 Min. Busfahrt), so dass eine gute Verbindungsmöglichkeit zwischen den beiden Wohnformen existiert. Zu Fuß läuft man ca. 20 Minuten in die Stadtmitte.

Die Anbindung zu tagesstrukturierenden Angeboten organisieren diese selbständig. Häufig werden diese durch öffentliche Fahrdienste abgedeckt (bspw. Johanniter-Fahrdienst, Blitz-Taxi, Fahrdienst Weber oder Rausch, etc.).

Erholungs- und Kulturangebote finden die Bewohner/innen im anliegenden „Park der Sinne“, Stadtmitte (Botanischer Garten, Schwimmbäder, Museen etc.) oder im nahe gelegenen Bergwerkswald. Außerdem steht ein Dienstwagen für sonstige Kulturangebote dem Wohnheim zur Verfügung.

In der Umgebung befinden sich unterschiedliche Einkaufsmöglichkeiten, die man gut zu Fuß oder aber auch mit dem Bus erreichen kann. Außerdem ist die Stadtmitte mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten ebenfalls innerhalb kurzer Zeit zu erreichen.

In der Nähe liegt eine Förderschule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung und eine Berufsschule. Eine Kooperation für die gemeinsame Nutzung des schulischen Schwimmbads und/oder der Sporthalle ist möglich.

Das Wohnheim besitzt eine sehr gute ambulante ärztliche (Hausarzt, Zahnarzt, Facharzt) Versorgung. Alle Ärzte kommen auf Anfrage i. d. R. ins Haus. Externe Arztbesuche innerhalb von Gießen sind allerdings auch möglich und schnell zu absolvieren. Ebenfalls liegt das Uniklinikum Gießen – Marburg nur 1,5 km entfernt. Ferner besuchen externe Therapieangebote (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) auch die Einrichtung.

Sonstige soziale Angebote finden zum einen direkt im Hause statt (bspw. Stadtteilcafé, Veranstaltungen St. Anna). Externe Angebote werden häufig durch einen Fahrdienst der Veranstalter gewährleistet oder können mithilfe der Betreuer/innen (Dienstwagen) oder Angehörigen besucht werden.

### 1.3.2 Größe

Das Wohnheim St. Vitus bietet 12 Plätze in zwei Einzel- und fünf Doppelzimmern an. Kurzzeitplätze können nur dann angeboten werden, wenn das Wohnheim nicht voll belegt ist.

### 1.3.3 Raumkonzeption

Das Wohnheim St. Vitus liegt im 4. Stock im Pflege- und Förderzentrum St. Anna. Es besitzt zwei Einzel- und fünf Doppelzimmer. Außerdem ist das Wohnheim mit einer Wohnküche mit angrenzendem barrierefreien Balkon, Entspannungsraum, Wohnzimmer/Wintergarten mit TV, Dienstzimmer/Büro, großem Pflegebad mit Badewanne, Getränke-Lagerraum und einem Lagerraum für das Inkontinenzmaterial und die Hauswäsche (Handtücher, Bettwäsche etc.) ausgestattet.

Jedes Zimmer (auch Doppelzimmer) kann nach den eigenen Wünschen gestaltet und eingerichtet werden. Im Doppelzimmer bedarf es der Absprache zwischen den Bewohnern/innen. Jedes Zimmer beinhaltet ein eigenständiges Bad (Waschbecken, Dusche, WC). Außerdem existiert die Möglichkeit, es vollständig möbliert zu erhalten: Bett, Schrank, Nachttisch, Stuhl, Tisch. Des Weiteren sind ein Kabel-TV-Anschluss und ein Telefonanschluss vorhanden.

Alle Zimmer sind an das Rufsystem des Hauses angeknüpft, so kann zu jeder Zeit durch das Notsignal Hilfe und Unterstützung gerufen werden.

Das Wohnheim St. Vitus ist in St. Anna eingebettet. St. Anna bietet Einrichtungen der Altenhilfe, Neuro-Phase F und Behindertenhilfe an.

Das Haus besitzt eine Kapelle und Cafeteria im Erdgeschoss, sowie einem physiotherapeutischen Bereich mit Bewegungsbad. Das Bewegungsbad kann ebenfalls vom Wohnheim genutzt werden. Ein Speisesaal im Erdgeschoss kann für Feierlichkeiten und Veranstaltungen gemietet werden.

Das Außengelände gestaltet sich grün: Im Park der Sinne findet man Angebote zur Förderung der Wahrnehmung: Fühl-Kasten, Riech- und Geschmacksbeet (barrierefrei und mit Rollstuhl unterfahrbar), ein großes „Mensch-Ärger-Dich-Nicht!“-Spiel, ein Teich mit einem kleinen Wasserfall, der zum Spazieren, Entspannen und Verweilen einlädt. Bei gutem Wetter kann man es sich unter dem Sonnensegel am Teich gemütlich machen oder im Strandkorb ein kleines Nickerchen machen. Die Cafeteria bietet bei warmen Temperaturen auch Sitzmöglichkeiten im Hof an.

Alle öffentlichen Bereiche sind barrierefrei und für alle Menschen erreichbar. Das Wohnumfeld gestaltet sich ebenfalls größtenteils barrierefrei mit abgesenkten Gehwegen, Rampen und Fahrstuhlbenutzung.

### 1.3.4 Milieugestaltung

Das Wohnheim ist für die hier lebenden Menschen ihr Zuhause. Dementsprechend wird ihren Wünschen nach der Gestaltung ihres Wohnbereiches im Rahmen ihrer Interessen nach Möglichkeit nachgegangen.

Die Wohngruppe ist so gestaltet, dass jede/r die Möglichkeit hat, sich zurückzuziehen, wenn er/sie dies möchte.

Es existiert eine enge Zusammenarbeit mit Bewohnern/innen, Angehörigen, Bezugspersonen und Betreuern/innen, um die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner/innen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Bereits beim Informationsgespräch für eine mögliche Aufnahme wird auf die individuelle Gestaltung hingewiesen. Vor allem persönliche Dinge (Bilder, Fotos, Basteleien, eigene Dekoration oder Hauswäsche) erleichtern oftmals die Ablösung vom Elternhaus.

Das Wohnheim St. Vitus arbeitet nach dem System der Bezugspflege. Jede/r Bewohner/in erhält eine Fachkraft als Ansprechpartner für seine/ihre Bedürfnisse und Wünsche. Der/Die Bezugsbetreuer/in dient als erste/r Ansprechpartner/in und Koordinator/in für Angehörige und gesetzliche Betreuer/in.

Ein/e zuständige/r Betreuer/in erarbeitet die Biografiedaten mit Hilfe des/der Bewohner/in, Bezugspersonen, Angehörigen, eventuell auch Mitarbeiter/ innen der externen Tagesstruktur und hält diese Information für die anderen Betreuer/innen fest. Diese Informationen finden nach Möglichkeit auch in der Raumgestaltung ihren Einsatz und werden auch bei Mahlzeiten, der Kleidung, Körperpflege und Betreuung berücksichtigt.

Bekannte Rituale, Besonderheiten und wiederkehrende Angebote (monatliche Ausflüge bspw.) werden in der individuellen Tagesstruktur nach Absprache mit Bewohner/in, Betreuern/innen und Angehörigen berücksichtigt und wahrgenommen.

Die Bewohner/innen haben im Rahmen der Bewohnerbesprechung (wöchentliches Gremium) die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen vorzubringen. Die dann soweit möglich berücksichtigt werden.

## 1.4 Konzeptionelle Besonderheiten

### 1.4.1 Inhaltliche Leistungen

#### 1.4.1.1 *Selbstbestimmung*

Selbstbestimmung bedeutet sein eigenes Leben so selbstbestimmt wie möglich zu führen. Für uns heißt dies, dass jede/r Einzelne das Recht hat, bei den Prozessen des Wohnens und seiner/ihrer Lebensgestaltung mitzubestimmen. Dies betrifft u.a. die Bereiche Zimmergestaltung, ein eigener individueller Tagesablauf, Auswahl einer Beschäftigung (sinnvoll und Freizeittätigkeit), Geselligkeit oder Rückzug, Gestaltung von Beziehungen und Sexualität.

Wir bieten den Menschen dabei Hilfestellungen zur Selbsthilfe u. a. im hauswirtschaftlichen Bereich, bei finanziellen Angelegenheiten, bei der Instandhaltung und Pflege persönlicher Gegenstände, Kommunikation explizit bei der Selbstvertretung (Bewohnerbesprechung) und Erwachsenenbildung (Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen).

#### 1.4.1.2 *Normalisierungsprinzip*

Wir wollen Menschen mit Behinderung ein Leben so „normal“ wie möglich zugestehen. Dies beinhaltet einen normalen Tagesrhythmus, die Trennung für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit, ein normaler Jahresrhythmus, einen normalen Lebenslauf, Respektierung von Bedürfnissen, normale Beziehungen zum anderen (oder eigenen) Geschlecht, einen normalen ökonomischen Standard.

Dies stellen wir sicher, indem wir die Bewohner/innen in den Wohnheimalltag bspw. Mithilfe im hauswirtschaftlichen Bereich mit einbeziehen. Jede/r Bewohner/in erhält nach seinen/ihren Fähigkeiten eine oder mehrere Aufgaben und Dienste in und für die Wohngemeinschaft.

Zudem unterstützen wir die Bewohner/innen bei der Suche nach einer sinnvollen Tagesstruktur und helfen ihnen dabei, ihre Wünsche umzusetzen.

#### 1.4.1.3 Inklusion/Teilhabe

Artikel 19 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung besagt: *„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben; [...]“*.

Zu entscheiden, wo und mit wem man leben möchte, ist Wunsch und Recht eines jeden Menschen. Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität.

Aus diesem Grund zielen wir auf die Unterstützung der Bewohner/innen von St. Vitus bei der

- Integration ins Gemeinwesen und örtlichen Vereinswesen
- Wahrnehmung von Bildungsangeboten, Freizeit- und Urlaubsunternehmungen
- Beachtung sozialer Regeln
- Teilhabe am öffentlichen Leben und Veranstaltungen
- Orientierung im Umfeld
- Begleitung bei sexuellen Fragen
- Hilfe bei räumlicher Orientierung und Verkehrssicherheit
- Hilfe, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen (mit Anforderungen zurechtzukommen wie Fahrpläne verstehen, Fahrscheine lösen, einen Weg üben etc.)

#### 1.4.1.4 Psychohygiene

Im Laufe des Tages ist jeder Mensch innerlich und äußerlich schädigenden Faktoren ausgesetzt (bspw. Arbeitsplatz, Umweltbelastungen, Klima, Stress, Selbstverletzungen, Kränkungen etc.). Psychohygiene bildet einen Gegenpol zur alltäglichen Deformation und soll den inneren und äußeren Belastungen präventiv und kurativ entgegenwirken. Durch:

- Entspannungs- und Aktivierungsübungen: Atemübungen, Sport, Tanzen, Snoezeln
- Kreativität: basteln, malen, Musik hören, selbst musizieren, Geschichten erzählen
- Selbstbelohnung nach erbrachten Leistungen: besonderes Essen, Ausflüge unternehmen, Freunde treffen, Wellness, Hobbies

#### 1.4.1.5 Unterstützte Kommunikation

Unterstützte Kommunikation findet in St. Vitus Anwendung, wenn Bewohner/innen sich nicht verbal äußern können. Hier werden unterschiedliche Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation eingesetzt:

- Häufig findet der Einsatz von Bildkarten und Fotos statt, die zum einen allgemein oder auch individuell gestaltet sind und Bereiche der Hobbies, Essen und Gefühle abdecken.
- Bildkarten und Fotos dienen im gesamten Wohnheim als Orientierungs- und Organisationshilfsmittel (Sitzplatz, Zimmer, Garderobe, Küchenschränke, Dienstplan etc.)
- Weitere Möglichkeiten der Kommunikation finden nach den individuellen Bedürfnissen statt: bspw. Symbole, Gebärden, elektronische Hilfsmittel

Außerdem arbeitet das Wohnheim mit logopädischen Therapeuten zusammen, um die Kommunikation mit den Bewohner/innen zu fördern und zu gewährleisten.

#### *1.4.1.6 Basale Stimulation/Snoezeln*

Das Wohnheim St. Vitus besitzt einen Entspannungsraum für Angebote der Einzel- und Kleingruppenbetreuung (Snoezeln, Basale Stimulation etc.). Basale Stimulation dient der Therapie und Förderung des Menschen in verschiedenen Bereichen (heilpädagogisch, motopädisch, physio- und psychotherapeutisch).

Im Wohnheim St. Vitus findet sie täglich Anwendung im Rahmen von pädagogischen und pflegerischen Maßnahmen: Basale Stimulation wird auf spielerische und kreative Art in der Groß- und Kleingruppe eingesetzt: bspw. beim Basteln und Werken mit unterschiedlichen Materialien (bspw. eigenes Kräuterbeet gebaut und bepflanzt). Oder durch Geschmacksangebote beim Kochen und Backen oder durch Massagen und dem Einsatz von Duftölen oder sonstigen Pflegemittel bei der Körperpflege.

#### *1.4.1.7 Bezugspflege*

Im Wohnheim St. Vitus arbeiten wir nach dem System der Bezugspflege. Jedem Fachpersonal wird unter Mitbestimmung der Bewohner/innen jeweils eine bestimmte Anzahl von Bewohnern/innen zugeordnet. Dass die Bewohner/innen mitbestimmen können, ist wichtig für die Beziehungsaufnahme und –gestaltung.

Jede/r Bewohner/in erhält eine Fachkraft als Ansprechpartner für seine/ihre Bedürfnisse und Wünsche. Der Bezugsbetreuer dient als erster Ansprechpartner und Koordinator für Angehörige und gesetzliche Betreuer.

Die Bewohner/innen werden von ihrem/ihrer Bezugsbetreuer/in kontinuierlich, individuell und umfassend betreut (im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten). Sie sind verantwortlich für Einkäufe, Gestaltung von Geburtstagen, die Zimmergestaltung, die Kontaktpflege zu Angehörigen, die Vorbereitung von Fallbesprechungen, Auswertung und Zusammenfassung der Dokumentation (im Rahmen der Erstellung von Entwicklungsberichten) in Zusammenarbeit mit dem/der jeweiligen Bewohner/in.

Der/die Mitarbeiter/in übernimmt die Hauptverantwortung für den Prozess der Förderung und Hilfe. Er erstellt einen Förder- und Hilfeplan gemeinsam mit dem/der Bewohner/in und Angehörigen unter Berücksichtigung seiner/ihrer Wünsche und Bedürfnisse. Er/Sie erarbeitet gemeinsame Entwicklungsziele und ist für den Prozess, die Evaluation/Überprüfung und Überwachung verantwortlich.

Der/Die Mitarbeiter/in ist verpflichtet, sich bewohnerbezogen über das Krankheitsbild und die möglichen Behandlungen zu informieren und dies an seine Kollegen/innen weiterzugeben. Eine Vertretung existiert für längere Abwesenheiten des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin und ist mit dem/der Bewohnerin abgesprochen und akzeptiert.

#### *1.4.1.8 Förderung – keine Erziehung*

Menschen mit Behinderung erfahren in Ihren Stärken Förderung seitens der Mitarbeiter/innen. Förderung bedeutet nicht immer einen Fortschritt. Es heißt auch bei einer negativen Entwicklung die Stagnation oder Verlangsamung des Abbauprozesses (bspw. Altern, gesundheitliche Verschlechterung, Verlust bisheriger Fähigkeiten)

Die Kommunikationsfähigkeit und –bereitschaft und der Ausdruck von Gefühlen und Bedürfnissen soll gefördert werden. Die Potenziale werden wenn möglich mit dem/der Bewohner/in und unter der Teilnahme sonstiger wichtiger Bezugspersonen in Fallbesprechungen ermittelt und schriftlich festgehalten. Ebenfalls wird der sukzessive Prozess zum möglichen Erreichen der Zielaspekte festgehalten. Den Inhalt und die Geschwindigkeit der einzelnen Prozesse werden durch den/die Bewohner/in selbstbestimmt festgelegt. Defizite werden erkannt und akzeptiert.

Die Bewohner/innen erhalten Hilfe zur Selbständigkeit, indem sie in der eigenen Kompetenz gefördert werden. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Potentialen und Defiziten und mit der eigenen Behinderung stärkt die Beziehung zu sich selbst. Hierzu zählt auch die persönliche Entwicklung (Ablösung v. Elternhaus, Umgang mit Geld, Kinderwunsch, Umgang mit Krankheit und Sterben und Zukunftsplanung) und die Beziehung zu anderen Personen (Konfliktlösung, Sexualität etc.).

Im Rahmen von individueller Betreuung und Förderung wird Vertrauen aufgebaut, Ängste abgelegt, Kontakte (teilweise) überhaupt zugelassen, gegenseitig Rücksicht genommen und Achtung gefördert, Regeln und Absprachen getroffen und eingefordert.

Förderung findet in allen Aktivitäten des täglichen Lebens statt (Aufstehen, Körperpflege, Ankleiden, Essen, Zimmerpflege, Freizeitgestaltung etc.).

#### *1.4.1.9 Freiheitseinschränkende oder -entziehende Maßnahmen*

Die Mitarbeiter/innen des Wohnheim St. Vitus vermeiden es, freiheitseinschränkende oder – entziehende Maßnahmen anzuwenden. Sie werden dennoch eingesetzt, wenn es der Gesundheit und dem Schutz vor Gefahren des/der Bewohner/in dient oder der/die Bewohner/in es wünscht. Ohne schriftliche Erklärung dürfen freiheitsentziehende Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Bevor freiheitseinschränkende oder –entziehende Maßnahmen Anwendung finden, wird überprüft, welche alternativen Methoden den Menschen ohne Einschränkung vor Gefahren schützen. Hierzu werden Bewohner/in, gesetzlichen Betreuer/innen, Mitarbeiter/innen der externen Tagesstruktur, Mitarbeiter/innen des Wohnheims, Ärzte und Ämter befragt. Wenn nach ausreichender Prüfung von Alternativen keine adäquate Lösung gefunden wird, kommt es zum Einsatz von freiheitseinschränkenden oder -entziehenden Maßnahmen. Diese werden zeitlich jedoch auf ein Minimum reduziert und die Notwendigkeit in regelmäßigen Abständen überprüft.

Um die Verletzungsgefahr der Bewohner/innen auszuschließen oder zu reduzieren, finden regelmäßige Kontrollgänge und eine entsprechende Dokumentation über Beginn, Kontrolle, Ende und Art der freiheitseinschränkenden Maßnahmen statt.

Zudem sichern die Mitarbeiter/innen die Notwendigkeit der Maßnahmen durch Gespräche mit Bewohner/in, gesetzlichen Betreuer/innen, Mitarbeiter/innen der externen Tagesstruktur, Mitarbeiter/innen des Wohnheims, Ärzte und Ämter ab.

Siehe auch „Konzept zur Vermeidung von freiheitentziehende Maßnahmen“ (Anlage).

#### *1.4.1.10 Umgang mit Sexualität und sexuellem Missbrauch*

Auch Menschen mit Behinderung suchen echte Beziehungen, in welchen ihre Person anerkannt und Schätzung erfährt. Sexualität ist ein Teil menschlicher Kommunikation und persönlicher Entfaltung. Die Sexualität der Bewohner/innen muss erkannt werden und eine Entwicklung ihrer individuellen Sexualität ermöglicht werden. Sie haben ein Recht auf Intimität und es ist die Aufgabe der Mitarbeiter/innen diese zu wahren. Bei Bedarf kann mit externen Beratungsstellen und Fachleuten kooperiert werden und besprochen werden, welche Art von Begleitung und Unterstützung jeweils benötigt wird.

Die Intimsphäre des Einzelnen (bspw. beim An- und Auskleiden, bei der Körperpflege) wird von Mitbewohnern/innen und Mitarbeitern/innen beachtet und gewahrt. Bei Menschen mit Behinderung, die sich nicht selbständig schützen können, treten Mitarbeiter/innen für ihren Schutz und ihre Rechte ein. Die Mitarbeiter/innen des Wohnheims St. Vitus werden regelmäßig fortgebildet, um mögliche Anzeichen eines Missbrauchs zu erkennen und den Betroffenen zu helfen.

Konzepte zur sexualpädagogischen Begleitung, Fortbildungsangebote und Verfahrenswege bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch sind im Aufbau und werden zeitnah in allen Einrichtungen des Caritasverbandes Gießen e.V. ein- und umgesetzt. Des Weiteren wurde eine Präventionsbeauftragte im Caritasverband benannt.

#### *1.4.1.11 Gesundheitsfürsorge/Hygiene*

Die Bewohner/innen im Wohnheim St. Vitus besitzen eine freie Arztwahl. Es existieren Kooperationsverträge mit einer Apotheke und einem Zahnarzt. Die Bewohner/innen können dieses Angebot in Anspruch nehmen, müssen es allerdings nicht. Die zahnärztliche Versorgung findet im Turnus von 6 Monaten durch Kontrolluntersuchungen im Wohnheim statt. Die Apotheke beliefert das Wohnheim nach Bedarf bis zu 6 Tage die Woche.

Wenn Angehörige oder Betreuer/innen verhindert sind, werden die Bewohner/innen bei Arztterminen und stationären Aufenthalten begleitet bis diese vor Ort eine Betreuung erhalten.

Unterschiedliche Therapieangebote (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) sind im Haus durch externe Anbieter und nach Absprache mit dem Hausarzt möglich.

Die Mahlzeiten und Nahrungsmittel werden durch die Küche im Pflege- und Förderzentrum zubereitet und ins Wohnheim geliefert. Hierbei wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Nach Bedarf wird auch auf Unverträglichkeiten/Allergien Rücksicht genommen und/oder Schon- oder Diätkost angeboten.

Im Wohnheim St. Vitus und Pflege- und Förderzentrum St. Anna werden zur Gesundheitserhaltung Sport- und Bewegungsaktivitäten angeboten. Die Erhaltung der Grob- und Feinmotorik, sowie die Förderung und Erhaltung lebenspraktischer Fähigkeiten im Bereich der allgemeinen Körperpflege werden ebenfalls in der Gesundheitsfürsorge und Hygiene fokussiert. Ebenso der verantwortungsvolle Umgang mit Suchtmitteln und die medikamentöse Versorgung.

Das gesundheitliche Befinden der einzelnen Bewohner/innen wird durch die Mitarbeiter/innen des Wohnheims beobachtet, um Krankheiten und Verletzungen zu vermeiden. Sie sorgen dafür, dass ein ausgeglichener Wechsel von Ruhe, Aktivität und Entspannung existiert. Die Bewohner/innen erhalten Unterstützung, sich nach einer Erkrankung auszukurieren und die Leistungen von Kranken- und Pflegekassen in Anspruch zu nehmen und sich vor Ansteckungen zu schützen. Wir helfen den Bewohnern/innen bei der Anschaffung und Anpassung von medizinischen Hilfsmitteln (Rollstühle, Sitzschale, Brillen, Hörgeräte etc.), der Verwendung von Kommunikationshilfen und der Erstbetreuung nach einem Krampfanfall.



Die Mitarbeiter/innen des Wohnheims wollen die Gesundheit der Bewohner/innen erhalten, indem Risiken minimiert werden. Aus diesem Grund werden das Verhalten im öffentlichen Verkehr und der sachgemäße Umgang mit technischen Geräten gefördert.

#### 1.4.1.12 Lebensbegleitung

Im Mittelpunkt der Lebensbegleitung der Bewohner/innen von St. Vitus steht die Biografiearbeit. Die biografischen Daten werden durch persönliche Gespräche, Ausfüllen von Formularen, nachfragen in alten Institutionen und Austausch mit Bezugspersonen ermittelt und in die Dokumentation übertragen. Die Daten werden durch Fallbesprechungen vervollständigt und in die Förder- und Hilfeplanung aufgenommen.

Die Bewohner/innen können im Wohnheim St. Vitus bis zum Lebensende bleiben (lebenslanges Wohnen). Mit Beginn des Rentenalters haben sie die Möglichkeit, an der internen Tagesstruktur teilzunehmen. Dabei unterstützen die Mitarbeiter/innen die Bewohner/innen beim Austritt aus dem Arbeitsleben.

Auch Menschen mit Behinderung suchen echte Beziehungen, in welchen ihre Person anerkannt und Schätzung erfährt. Sexualität ist ein Teil menschlicher Kommunikation und persönlicher Entfaltung. Die Sexualität der Bewohner/innen muss erkannt werden und eine Entwicklung ihrer individuellen Sexualität ermöglicht werden. Sie haben ein Recht auf Intimität und es ist die Aufgabe der Mitarbeiter/innen diese zu wahren. Bei Bedarf kann mit externen Beratungsstellen und Fachleuten kooperiert werden und besprochen werden, welche Art von Begleitung und Unterstützung jeweils benötigt wird.

Die Bewohner/innen werden in ihren religiösen Ansichten und Wertevorstellungen durch die Mitarbeiter/innen akzeptiert und unterstützt (religiöse Begleitung: Gottesdienst besuchen, Bibel lesen, etc.). Die Konfession ist für eine Aufnahme im Wohnheim St. Vitus nicht entscheidend.

Unter Sterbebegleitung versteht man die Unterstützung von Sterbenden während ihrer letzten Lebensphase, daher ist sie auch eine Lebensbegleitung. Wir verpflichten uns, Bedingungen zu schaffen, die ein würdevolles Sterben und Abschiednehmen ermöglichen.

Die Menschen im Sterben und in der Trauer benötigen menschliche Wärme, Vertrauen, Akzeptanz, Nähe und einfühlsame Wegbegleitung. Der Umgang mit Trauer ist individuell. Jeder Mensch geht seinen eigenen Weg im Angesicht des Todes. Trauerarbeit zur Lebenszeit ermöglicht den Angehörigen, vom Sterbenden persönlich Abschied zu nehmen und sich mit der eigenen Vergänglichkeit auseinanderzusetzen. Eine umfassende Kenntnis über die Gewohnheiten und Rituale des/der Bewohners/Bewohnerin vermittelt sowohl dem Sterbenden, als auch dem/der Mitarbeiter/in Sicherheit im persönlichen Kontakt.

Der Wunsch des/der Sterbenden ist maßgeblich für die Ausführung, Häufigkeit, Dauer und Intensität sämtlicher betreuender und pflegender Verrichtungen sowie der weiteren Versorgungsleistungen. Die Aufgaben des Personals können sich auf Zuhören und Nähe anbieten beschränken.

Als Personal müssen wir eine innere Bereitschaft mitbringen, um von dem/der Sterbenden zu lernen und uns auf ihn einzulassen. Wir brauchen Offenheit und Empathie, um zu erspüren, was der/die Sterbende wünscht oder benötigt.

Enge Zusammenarbeit mit Ärzten und der Palliativversorgung des Uniklinikums Gießen – Marburg, um Schmerzen in der Sterbephase zu lindern und eine vollständige Schmerzfreiheit zu erzielen. Des Weiteren besteht die Zusammenarbeit mit Hospizdiensten (Sitzwachen, Einzelgespräche mit Angehörigen und Bewohner, Gebete etc.).

Der Sterbende soll die Gewähr haben, dass er bis zu seinem Tod in seinem Zimmer bleiben kann. Bei Bewohnern/innen im Doppelzimmer bemüht sich die Einrichtung um eine Lösung, den verbleibenden Zimmernachbarn einen alternativen Wohnraum anzubieten

Für die Angehörigen bemühen wir uns innerhalb der Einrichtung Raum zu finden oder zu schaffen, damit er möglichst viel Zeit (seinem Wunsch entsprechend) mit dem Sterbenden verbringen kann. Ein Ritual des Abschiednehmens ist im Wohnheim existent.

#### *1.4.1.13 Zukunftsplanung*

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Zukunft stellt für viele Menschen eine Herausforderung dar. Hierzu zählt auch die persönliche Entwicklung (Ablösung v. Elternhaus, Umgang mit Geld, Kinderwunsch, Umgang mit Krankheit und Sterben und Zukunftsplanung) und die Beziehung zu anderen Personen (Konfliktlösung, Sexualität etc.). Die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner/innen werden mithilfe von Mitarbeitern/innen, Angehörigen und Bezugspersonen ermittelt und in ihrer Umsetzung überprüft. Gemeinsam mit dem/der Bewohner/in wird ein Zukunftsplan mit sukzessiver Zielerreichung erarbeitet und der/die Bewohner/in in seinem/ihrem Lebensweg unterstützt.

#### *1.4.1.14 Tagesstrukturierende Maßnahmen*

Es werden tagesstrukturierende Maßnahmen mit gezielten Förderungen verschiedener Lebensbereiche sowie außerhäusliche Aktivitäten durchgeführt, die eine Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Für jede/n Bewohner/in existiert ein individueller Tagesplan, der sich an den Wünschen und Bedürfnissen der jeweiligen Person orientiert, dabei werden Anregungen zur Freizeitgestaltung gegeben (Sportveranstaltungen, Konzerte, Theater). Freizeitangebote berücksichtigen die Hobbys, Vorlieben und Interessen des/der Einzelnen. Die Inanspruchnahme der Angebote erfolgt selbstbestimmt.

Das Zusammenleben einer Wohngruppe wird durch gemeinsame Vereinbarungen geregelt. Darüber hinaus werden Respekt, gegenseitige Wertschätzung und ein rücksichtsvoller Umgang miteinander vermittelt.

Jede/r Bewohner/in kann an Freizeitaktivitäten der Wohngruppe teilnehmen oder seine eigenen Interessen verfolgen und/oder etwas alleine oder mit seinen Freunden unternehmen. Die Teilnahme an Freizeitangeboten ist für alle Bewohner/innen freiwillig.

Das Wohnheim steht auch Besuchern offen, wenn diese von Bewohnern/innen eingeladen werden. Allerdings muss dieser Besuch angemeldet und von der Gruppe der Einrichtung toleriert sein.

Die Tagesstruktur dient den Bewohnern/innen zur Orientierung im Alltag. Darüber hinaus existieren verlässliche Wochenstrukturen. Auch der Jahresrhythmus und die Jahreszeiten sollen durch Feste und Feiern, Urlaub/Freizeiten, der Jahreszeit entsprechenden Aktivitäten, Wahrnehmung der veränderten Natur erfahren werden. Feiertage werden gemeinsam gefeiert.

### **1.4.2 Mitarbeiterqualifikation**

Das Mitarbeiterteam im Wohnheim St. Vitus ist multiprofessionell und setzt sich aus pädagogischen, therapeutischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Kenntnissen zusammen.

Es werden auch berufsfremde Mitarbeiter/innen aus dem nicht sozialen Bereich in der Einrichtung als so genannte Betreuungshelfer eingesetzt. Eine beratende Pflegefachkraft komplettiert das bestehende Team von pädagogischen Fachkräften.

Neben einer pädagogischen fachlichen Ausbildung sollen die Mitarbeiter/innen durch Fort- und Weiterbildungen folgende Qualifikation erlangen, um die Qualität sicherzustellen:

- Empathie für den Umgang mit Menschen mit Behinderung
- bedingungslose Akzeptanz des Gegenübers
- wertschätzende Grundhaltung
- Bemühen um Vollständigkeit der Wahrnehmung der Person (Ganzheitlichkeit): Potenziale erkennen und fördern
- Hintergrundwissen bzw. Fachwissen über geistige Behinderung oder begleitende Erkrankungen
- Reflexionsbereitschaft und Umgang mit konstruktiver Kritik
- Betreuungskonzepte (Selbstbestimmung, Normalisierungsprinzip, Inklusion, etc.) und Betreuungsangebote (Gestaltung von adäquaten Angeboten) und deren Umsetzung
- Fähigkeit zur teamorientierten Zusammenarbeit
- Einbringen neuer Ideen
- Fundierte Grundkenntnisse in der Körperpflege, lebenspraktischen Bereich und im psychosozialen Bereich
- Kommunikationstechniken: verbal, non-verbal
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Belastbarkeit, Motivation, Engagement

Darüber hinaus unterstützen uns Praktikanten, FSJler und Auszubildende, die angeleitet und begleitet werden.

Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden auf die hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/innen und die Mitarbeiter/innen des Wohnheims aufgeteilt.

Im Wohnheim St. Vitus ist eine durchgängige Betreuung notwendig. Im Haus existiert ein festgelegter Nachtdienst, der auch für die Bewohner/innen von St. Vitus zur Verfügung steht.

### 1.4.3 Möglichkeiten der Teilhabe

Eine räumliche Nähe zur örtlichen Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbusverbindung, Apotheke, Arztpraxis etc.) ist gegeben. Die Bewohner/innen werden aktiv darin unterstützt, die Infrastruktur vor Ort (Geschäfte, Ärzte, Banken etc.) zu nutzen, am Stadtleben teilzunehmen, kulturelle Angebote zu nutzen und sich ins Gesellschaftsleben einzubringen

Der Kontakt zu Angehörigen und Bezugspersonen bleibt auch nach Einzug ins Wohnheim St. Vitus bestehen und ist durch die Unterstützung der Mitarbeiter/innen gewährleistet. Die Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben erfolgt durch die Organisation seitens der Mitarbeiter/innen in Absprache mit Bewohner/innen und Angehörigen. Eine Begleitung und Unterstützung findet bei Bedarf und in Absprache mit den Angehörigen statt.

Die Teilnahme an Festen, Gottesdienste, sonstigen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Kirchengemeinden, andere öffentliche Träger und der Ortsgemeinde sind durch Unterstützung der

Angehörigen und Mitarbeiter/innen ebenfalls sichergestellt (bspw. Zeichen Setzen e.V., Ev. Behindertenseelsorge Gießen e.V.). Ebenfalls unterstützen wir die Bewohner/innen bei der Planung und Teilnahme eines Urlaubs oder einer Freizeitteilnahme der Vereine oder externen Tagesstruktur.

Maßnahmen der Kommunikationsförderung und Unterstützung zur Verständigung mit der Umwelt werden durch die gesetzlichen Betreuer/innen oder Mitarbeiter/innen im Sinne der Bewohner/innen stellvertretend oder gemeinsam durchgeführt.

Ebenfalls erhalten Menschen mit Behinderung Unterstützung und Hilfen beim Erwerb praktischer Kenntnisse, die erforderlich und geeignet sind, für sie die erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder die Teilnahme an Fortbildungsmöglichkeiten.

Zeitungen und Informationen über das Zeitgeschehen oder kulturelle Ereignisse werden durch die Mitarbeiter/innen in leichter Sprache im Wohnheim an die Bewohner/innen vermittelt und die Folgen und Ursachen erklärt.

In gemeinschaftlichen Veranstaltungen im Pflege- und Förderzentrum St. Anna wird die Begegnung und der Umgang mit Menschen ohne Behinderung gefördert, ebenfalls bei externen Besuchen von Veranstaltungen oder Freizeitangeboten (Besuch von Kino, Museen, botanischer Garten, Stadtbummel, Integrative Veranstaltungen: Gottesdienste, Veranstaltungen in der Kongresshalle).

## 1.5 Übergreifende Leistungen

### 1.5.1 Lebenslanges Wohnen

Die Bewohner/innen sollen in ihrer vertrauten Umgebung alt werden dürfen. Das Verbleiben im vertrauten Lebensraum nimmt Rücksicht auf die geringe Umstellungsfähigkeit des Menschen mit geistiger Behinderung und seinem Festhalten an Gewohnheiten (Riten, Regeln bspw.), die ihm Sicherheit und Geborgenheit geben und ihm verhelfen seine Umwelt und sein Leben zu ordnen. Für ein Verbleiben in der vertrauten Umgebung sprechen auch die vertrauten sozialen Kontakte zu Mitbewohnern/innen und Mitarbeitern/innen.

Wir arbeiten dabei eng mit der externen Tagesstruktur (Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder Tagesförderstätte etc.) zusammen, um den Menschen den Übergang in den Ruhestand so angenehm wie möglich zu gestalten (bspw. Altersteilzeit; Vorbereitungsgruppe in der Werkstatt oder Tagesstätte für ältere Menschen mit Behinderung). Des Weiteren bieten wir interne tagesstrukturierende Maßnahmen inner- und außerhalb unseres Hauses an, die die bestehenden Fertigkeiten und Fähigkeiten erhalten.

Es ist anzunehmen, dass der Pflegebedarf im Alter zunimmt. In unserer Einrichtung können Bewohner/innen, die älter und berentet werden oder keiner externen Tagesstruktur mehr nachgehen können, wohnen bleiben und werden individuell betreut. Das fortschreitende Alter führt häufig auch zu gesundheitlichen Einschränkungen. Mithilfe einer beratenden Pflegefachkraft können diese adäquat berücksichtigt und betreut werden. Die personelle Voraussetzung einer (beratenden) Pflegefachkraft ist im Wohnheim St. Vitus gegeben, wodurch ein lebenslanges Wohnen ermöglicht wird. In Abwesenheit dieser Pflegefachkraft können die Mitarbeiter/innen sich im Haus medizinisch-pflegerische Hilfe auf den anderen Bereichen holen.

Oftmals ist der körperliche oder psychische Abbau nicht am Lebensalter festzumachen, sondern besitzt meist biografische oder behinderungsbedingte Ursachen.

Wir begleiten den Menschen in seinem Älterwerden. Das bedeutet für uns, dass wir ihn bei schwierigen Ereignissen und der sich verändernden Lebenssituation begleiten (Zur-Seite-Gehen und -

Stehen, Unterstützen, aufmerksame Rücksicht, Stärkung der Kompetenz) und ihm dadurch helfen, diese zu bewältigen.

Dabei legen wir großen Wert auf die Biografiearbeit der einzelnen Person. Wir unterstützen die Bewohner/innen bei der Suche nach dem Sinn des Lebens, indem das eigene Leben mit seinen Höhen und Tiefen verarbeitet wird. Mithilfe einer individuellen angepassten Betreuung werden vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten, gefördert und geweckt und die größtmögliche Selbständigkeit erhalten. Ebenso wird die Teilnahme am sozialen Leben in der Gemeinschaft, Pflege von sozialen Kontakten und das Knüpfen von neuen Kontakten und Beziehungen unterstützt und forciert.

Die Veränderungen im Bereich der Betreuung und Pflege werden an die jeweiligen Erfordernisse angepasst. Als wichtige Betreuungsmaßnahme sehen wir außerdem die Begleitung beim Sterben als letzten Lebensabschnitt (siehe auch Sterbensbegleitung).

Wenn die Pflege und Betreuung aus räumlichen oder sachlichen Gründen nicht möglich sein wird, muss im Einvernehmen mit dem/der Betroffenen und seinem/ihrem gesetzlichen Betreuer/in nach Möglichkeiten einer fach- und sachgerechten Pflege und Betreuung in einer anderen Einrichtung der Eingliederungshilfe gesucht werden.

## 1.5.2 Unterkunft und Verpflegung

### 1.5.2.1 Unterkunft

Das Wohnheim bietet für 12 Bewohner/innen einen Wohnplatz. Aufgeteilt in fünf Doppelzimmer und zwei Einzelzimmer. Jedes Zimmer ist mit einem Duschbad ausgestattet. Des Weiteren verfügt das Wohnheim über Gemeinschaftsräume wie Wohnküche mit Balkon, Wintergarten, Pflegebad mit Badewanne, einen Entspannungsraum, sowie Lagerräume für Getränke, Wäsche etc. Ein Dienstzimmer und eine Besuchertoilette sind ebenfalls vorhanden.

Bei der Gestaltung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume dürfen die Bewohner/innen ihre Wünsche äußern. Soweit möglich finden diese Berücksichtigung in der Gestaltung und die Mitarbeiter/innen unterstützen die Bewohner/innen in der Umsetzung der Gestaltung.

Für eine wohnliche Atmosphäre und einer jahreszeitgerechten Ausgestaltung der Räume sind die Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen des Wohnheims zuständig.

Die Gestaltung der Bewohnerzimmer findet in Absprache durch den zuständigen Hausmeister und unter Einbeziehung der Bewohner/in statt. Jedes Bewohnerzimmer ist standardmäßig mit Bett, Nachttisch, Tisch, Stuhl und Schrank eingerichtet. Allerdings können auch eigene Möbel mitgebracht werden.

### 1.5.2.2 Verpflegung

Die Verpflegung des Wohnheims St. Vitus wird durch die Küche des Pflege- und Förderzentrums St. Anna gesteuert. Die Mahlzeiten orientieren sich dabei an ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten. Grundsätzlich werden vier Mahlzeiten angeboten, wobei Bewohner/innen, die einer externen Tagesstruktur nachgehen, das Mittagessen i. d. R. vor Ort erhalten.

Am Wochenende dürfen die Bewohner/innen das Essen (zuvor im Rahmen einer wöchentlichen Bewohnerversammlung) selbständig auswählen und zubereiten.

Die notwendige Versorgung mit Getränken (Wasser, Tee, Säfte, Kaffee) ist gewährleistet.

Sonder- oder Reduktionskost wird nach ärztlicher Anordnung oder auf eigenen Wunsch bei der Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten berücksichtigt.

### 1.5.3 Gruppenübergreifende Dienste

Bei der Zusammenarbeit mit externen Stellen außerhalb des Wohnheims haben das Wohl der Bewohner/innen und der Datenschutz stets oberste Priorität. In der Normalität sind Wohnen, Arbeiten und Freizeit unterschiedliche Lebensbereiche, die unterschiedliche Bedürfnisse und somit verschiedene Ziele und Maßnahmen in der Betreuung ergeben. Daher arbeiten die Mitarbeiter/innen des Wohnheims mit den Mitarbeiter/innen der externen Tagesstruktur zusammen, um Veränderungen, Schwierigkeiten und Fördermöglichkeiten gemeinsam festzustellen, zu assoziieren und umzusetzen. Die Zusammenarbeit dient aber auch der Konfliktlösung oder Krisenintervention.

Des Weiteren findet eine Zusammenarbeit mit dem Bereich der Altenpflege des eigenen Hauses (Sozialer Dienst) statt, um adäquate Betreuungsangebote für alle Bereiche zu gewährleisten.

Die Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten, sowie dem Palliativ-Team des Uniklinikums Gießen – Marburg und dem Hospizdienst ist vor allem im Bereich der Sterbebegleitung und Schmerztherapie unabdingbar. Sie dient aber auch dem kollegialen Austausch und der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bewohner/innen von St. Vitus.

Das Wohnheim St. Vitus ist eine Einrichtung des Caritasverbands Gießen e.V. Der Caritasverband Gießen ist Träger stationärer und ambulanter Einrichtungen der Altenhilfe, Beratungsstellen und sozialer Dienste, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit einer Behinderung. Ziel und Zweck des Verbandes ist - entsprechend seinem Leitbild- konkrete Hilfe für Menschen in Not, gemäß dem Selbstverständnis der Caritas, neben Verkündigung und Gottesdienst Auftrag und Lebensäußerung der Kirche zu sein. Aus diesem Grund arbeiten wir mit katholischen und evangelischen Seelsorgern zusammen. Wenn dies erwünscht ist, kann zu jeder Zeit die kirchliche Seelsorge des Hauses informiert werden und zum Gespräch gebeten werden. In akuten Situationen kommt diese sofort.

### 1.5.4 Zusammenarbeit mit Angehörigen, rechtlichen Betreuern und ehrenamtlich Engagierten

#### 1.5.4.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen

Wenn ein Mensch mit Behinderung sich dazu entschieden hat, in unser Wohnheim einzuziehen, findet ein gemeinsames Gespräch mit Bewohner/in und Angehörigen und/oder gesetzl. Betreuer/in statt, indem geklärt wird, welche Wünsche und Erwartungen bestehen.

Im Vorgespräch werden die Abläufe des Wohnheims vermittelt und die weiteren Schritte der Aufnahme besprochen. Kenntnisse zur Familiengeschichte können in der Betreuung und Begleitung von Menschen hilfreich sein, um die Person besser in ihrem Verhalten und Lebensweise zu verstehen. Informationen zur Vorgeschichte sind immer freiwillig und können schriftlich (Biografiebogen) oder mündlich (persönliches Gespräch) weitergegeben werden.

Beim Einzug handelt es sich um einen beiderseitigen Loslösungsprozess: Angehörige haben oft Ängste und Sorgen, ob die Betreuung ihres Kindes/Bruders/Schwester durch fremde Personen gut gelingen wird. Außerdem ist es für Angehörige oft nicht leicht, dass die eigene Einflussnahme weniger wird.

Unser Bestreben ist es, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeitern/innen und Angehörigen in einer wertschätzenden und offenen Art stattfindet. Dies findet durch „Tür- und Angelgespräche“, regelmäßige Angehörigenabende (i. d. R. zweimal pro Jahr) und im konkreten Fall: persönliche Gespräche statt.

Die Angehörigenarbeit konzentriert sich darauf, dass Vertrauen der Angehörigen zu gewinnen, um den Loslösungsprozess gut begleiten zu können. Wichtig ist, dass ein beidseitiger Informationsfluss

bezüglich Terminen (Arzttermine, Heimfahrten, Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen, Angehörigentreffen und anderen Ereignisse) stattfindet.

Einen intensiven Austausch erfordern sehr sensible Themen wie bspw. Selbstbestimmung der Sexualität, Umgang mit Konfliktsituationen, unterschiedliche pädagogische Sichtweisen zwischen Angehörigen und Mitarbeitern/innen. Ziel ist es einen Konsens zwischen allen Beteiligten (Bewohner/in, Mitarbeiter/innen und Angehörige) zu finden bezüglich der unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen. Wir nehmen alle Bedürfnisse und Wünsche ernst und stellen diese in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Die Bezugspersonen und Freunde der Menschen mit Behinderung sind jederzeit im Wohnheim willkommen. Besuche der Bewohner/innen bei Bezugspersonen sind in gleicherweise möglich und erfahren unsere Unterstützung. Durch keine festen Besuchszeiten ermöglichen wir den Angehörigen und Bezugspersonen einen Einblick in unsere alltägliche Arbeit. Dies erhöht die Transparenz. Des Weiteren organisieren wir Veranstaltungen wie bspw. Sommerfeste, zu denen neben Freunde und Verwandte auch die Nachbarn eingeladen werden. Wir laden Betreuer/innen und Eltern auch zu Festen und Feiern (bspw. Geburtstage) ein. Sie sollen Gelegenheit haben, am Geschehen in der Einrichtung teilzunehmen.

#### *1.5.4.2 Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern*

Gesetzliche Betreuer/innen (oft in Personalunion mit Angehörigen) unterstützen den einzelnen Betroffenen in den Angelegenheiten, die er allein nicht entscheiden kann. Ein/ gesetzliche/r Betreuer/in wird eingesetzt, um die Rechte des/der Betroffenen zu wahren und seine/ihre Selbstbestimmung zu unterstützen.

Das Wohnheim dient in der Zusammenarbeit mit Bewohnern/innen und gesetzlichen Betreuern/innen oftmals als Vermittler zwischen Bewohner/in und Betreuer/in: bspw. Wünsche und Bedürfnisse an gesetzl. Betreuer/in weitergeben und Informationsweitergabe (Förder- und Hilfeplanung, ärztl. Versorgung bspw.). Das Wohnheim informiert den/die gesetzliche/n Betreuer/in über finanzielle Lage und Bedürfnisse (Hilfsmittel, Kleidung, Möbel etc.).

Wichtig ist, dass ein beidseitiger Informationsfluss bezüglich Terminen (Arzttermine, Heimfahrten, Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen, Angehörigentreffen und anderen Ereignisse) stattfindet.

Einen intensiven Austausch erfordern sehr sensible Themen wie bspw. Selbstbestimmung der Sexualität, Umgang mit Konfliktsituationen, unterschiedliche pädagogische Sichtweisen zwischen gesetzl. Betreuern und Mitarbeitern.

Ziel ist es einen Konsens zwischen allen Beteiligten (Bewohner/in, Mitarbeiter/innen und gesetzliche Betreuer/in) zu finden bezüglich der unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen. Wir nehmen alle Bedürfnisse und Wünsche ernst und stellen diese in den Mittelpunkt unseres Handelns.

#### *1.5.4.3 Begleitung von ehrenamtlich Engagierten*

Ehrenamtliche engagieren sich freiwillig und unentgeltlich für andere Menschen. Sie betätigen sich gemäß der eigenen Kompetenzen und Interessen innerhalb eines vorgegebenen organisatorischen Rahmens zum Wohle der anderen.

Die in St. Vitus tätigen Ehrenamtlichen übernehmen verschiedene Aufgaben für die sie nach ihren Fähigkeiten und Wünschen und entsprechend des bestehenden Bedarfs eingesetzt werden; bspw:

- Einzelbesuche & -begleitung
- Mitgestaltung der Tagesstruktur im Wohnheim

- Begleitung von Bewohnern/innen zu internen und externen Veranstaltungen
- Basteln und Spielen
- Vorlesen und Singen/Musizieren
- Spielenachmittag etc.

Die fachliche Einarbeitung und Begleitung erfolgt durch die Wohnheimleitung oder Mitarbeiter/innen und wird durch die „Servicemappe für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen“ (siehe Anlage) komplettiert. Die organisatorische Anbindung erfolgt durch die verbandsinterne Koordinierungsstelle Ehrenamt, sie erhalten dort Beratung und Unterstützung, ebenso die Basisleistungen (Regelungen zur Aufwandsentschädigung, zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur Absicherung gegen Haftungsrisiken).

Siehe auch Qualitäts-Rahmenstandard „Ehrenamtlichenarbeit“.

### 1.5.5 Regionale Vernetzung / Kooperationsverträge

Wichtigster Kooperationsvertrag besteht zum Pflege- und Förderzentrum St. Anna und dem Caritasverband Gießen e. V. Dieser umfasst folgende Bereiche: Hauswirtschaft, pflegerische Unterstützung (Behandlungspflege), Fachdienste (Beratungsstellen, Hospizdienst), Verpflegung, Technik etc.

Räumliche Nähe zur örtlichen Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbusverbindung, Apotheke, Arztpraxis etc.) ist gegeben. Um eine Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen, werden die internen Angebote mit Angeboten des Gemeinwesens (ansässige Vereine: Zeichen Setzen e.V. und Ev. Behindertenseelsorge; Kirchengemeinden: Stephanus, Petrus, Bonifatius, Albertus, Lukas etc.) verknüpft.

Die Teilnahme an Festen, Gottesdienste, sonstigen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Kirchengemeinden und der Ortsgemeinde sind durch Unterstützung der Angehörigen und Mitarbeiter/innen sichergestellt (bspw. Zeichen Setzen e.V., ev. Behindertenseelsorge Gießen e.V. zur Freizeitteilnahme, Vereinswesen oder Arbeitsplatz).

In gemeinschaftlichen Veranstaltungen in St. Anna wird die Begegnung und der Umgang mit nichtbehinderten Menschen gefördert, ebenfalls bei externen Besuchen von Veranstaltungen oder Freizeitangeboten (Besuch von Kino, Museen, botanischer Garten, Stadtbummel, Integrierte Veranstaltungen: Gottesdienste, Veranstaltungen in der Kongresshalle).

Wir beraten und begleiten die Bewohner/innen zu externen Veranstaltungen und/oder organisieren Fahrdienste, wenn nötig.

Die Wohnheimleitung und Bereichsleitung nehmen des Weiteren an verschiedenen Gremien zum fachlichen Austausch und der Koordination und Planung von gemeinsamen Aktivitäten (bspw. Öffentlichkeitsarbeit) teil. Hierzu zählen auf regionaler Ebene die Hilfeplankonferenz mit allen Trägern des Landkreises Gießen und dem Kostenträger Landeswohlfahrtsverband Hessen oder das Heimleitertreffen etc.

Durch die Zusammenarbeit und Vernetzung bieten sich für die Bewohner/innen eine Erweiterung des Betreuungsangebots und eine Vergrößerung der sozialen Kontakte im Umfeld.

Bei der Zusammenarbeit mit externen Stellen außerhalb des Wohnheims haben das Wohl der Bewohner/innen und der Datenschutz stets oberste Priorität.



Kooperationsverträge existieren des Weiteren zu

- Lieferanten
  - Von Inkontinenzmaterial
  - Von Einmalhandschuhen
  - Von Medizinprodukten
- Apotheken
- Krankenhäusern
- Ambulanten Diensten
- Ärzten
- Physiotherapeuten
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Seelsorgern
- Rehakliniken
- Hospizen/Hospizvereinen
- Palliativ-Medizin
- Sozialstationen/amb. Pflegedienste
- Med. Fußpflege/Podologie
- Friseur
- Optiker
- Hörgeräteakustiker
- Florist
- Behörden
- Schulen
- Kindergarten
- Bestatter
- sowie Ehrenamtlichen.

## 1.6 Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung sowie Dokumentation

### 1.6.1 Prozess der Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung

Der Regelkreislauf, nach dem in den Einrichtungen des Caritasverbands Gießen e.V. gearbeitet wird, orientiert sich am Modell von Monika Krohwinkel und gliedert sich in 6 einzelne Schritte. Der erste

Prozess heißt Informationssammlung und besteht aus vier Elementen: Personalien, Anamnese, Biografie, Krankheitsgeschichte. Die Informationen erhält das Wohnheim durch objektive (messbare Parameter wie Größe, Gewicht, Vitalwerte etc.) und subjektive Daten: Jegliche Informationen, die zwischen dem/der Bewohner/in, Angehörige, behandelten Ärzten, Therapeuten, Bekannten, anderer Institutionen (Arbeitsplatz, Krankenkasse, Ämter, Kostenträger, etc.) und den Mitarbeitern/innen schriftlich oder mündlich ausgetauscht werden.

Mithilfe dieser Informationen wird der Hilfe- und Pflegebedarf des/der Bewohners/Bewohnerin ermittelt. Dabei kommen Methoden der Befragung, Messung, Beobachtung, Dokumentation und Weitergabe ermittelter Daten zum Einsatz.

Der zweite Punkt des Regelkreislaufs befasst sich mit den Ressourcen und Problemen des/der neuen Bewohners/Bewohnerin. Die Mitarbeiter/innen des Wohnheims möchten die individuellen Ressourcen erhalten und fördern und ihnen Hilfe und Unterstützung bei Problemen anbieten. Wir arbeiten nach dem Prinzip: Defizite erkennen und akzeptieren, Bereiche der möglichen Förderung wahrnehmen und aktivieren. Jedoch sollte dabei nur soviel Hilfe wie nötig angewandt werden.

Im folgenden Prozess werden die Ziele zusammen mit den Bewohner/innen, Angehörigen oder Bezugspersonen und Mitarbeiter/innen festgelegt und dokumentiert. In einer wöchentlichen Fallbesprechung werden die Ressourcen und Probleme des/der Einzelnen hinterfragt und überprüft und die Ziele und Maßnahmen evaluiert (siehe auch Anlage).

Ein Ziel kann auch die Erhaltung oder gar die unvermeidbare Verschlechterung eines Zustands beschreiben und bedeutet nicht unbedingt immer eine Verbesserung. Bei den Zielen werden die Erreichbarkeit und Realität berücksichtigt. Der/die Bewohner/in entscheidet selbständig über die Überprüfbarkeit und den Zeitraum (Zeitpunkt der Auswertung wird festgelegt). Er/Sie erhält Unterstützung durch die Mitarbeiter/innen des Wohnheims und seiner/ihrer Bezugsperson.

Anschließend werden gemeinsam Maßnahmen geplant, um die benannten Ziele zu erreichen. Die Mitarbeiter/innen müssen mit hoher Sensibilität und Empathie gemeinsam mit Bewohner/in und Bezugsperson diese Maßnahmen planen. Der/die Bewohner/in entscheidet selbstbestimmt, in welchem zeitlichen Rahmen und wie die Maßnahmen geplant werden. Dabei gilt zu beachten: Wer führt was, wann, wie, wie oft, wo, mit wem und womit durch? In diesem Zusammenhang wird ebenfalls ein individueller Tagesplan für den/die Einzelne/n erstellt, der mit Bewohner/in und Angehörigen/ Bezugsperson besprochen und angepasst wird.

Daraufhin folgt der Prozess der Durchführung: die festgelegten Maßnahmen zur Förderung und Zielerreichung durchführen. Die verschiedenen Maßnahmen sind in Abhängigkeit vom Ziel und der persönlichen Eignung von Fach- und Hilfspersonal zu erbringen.

Genauso wichtig ist es auch, Angehörige, wichtige Bezugspersonen und Mitarbeiter/innen externer Institutionen (Therapeuten, Soz. Dienst des Arbeitsplatzes) zu integrieren, wenn es der Zielerreichung dient und der/die Bewohner/in damit einverstanden ist

Nach der Durchführung findet zeitnah eine Erfassung in der Dokumentation statt. Darüber hinaus sollen Besonderheiten und Erschwernisfaktoren, sowie Veränderungen und Entwicklungen dokumentiert werden. Erkenntnisse über Veränderungen und Entwicklungen können zu einer vorzeitigen Auswertung und Anpassung der Maßnahmen führen. Vor allem sollen auch die Maßnahmen des individuellen Tagesplans dokumentiert werden, die nicht eingehalten wurden und warum nicht.

Den abschließenden Prozess des Regelkreislaufs stellt die Evaluation dar. Hier wird im Berichtswesen und anderen Formularen überprüft, inwiefern Ziele erreicht wurden und wie wirksam die

festgesetzten Maßnahmen waren. Haben sich Probleme und/oder Ressourcen verändert oder sind gleich geblieben? Ist das Ziel realistisch und umsetzbar gewesen? Waren die Maßnahmen geeignet, um das abgesprochene Ziel zu erreichen?

Wenn diese Fragen verneint werden, müssen die Maßnahmen zur Optimierung angepasst werden. Besteht ein Ziel weiterhin, dann wird ein neuer Termin zur Auswertung festgelegt.

### 1.6.2 Dokumentation Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung

Das Wohnheim St. Vitus arbeitet mit dem Dokumentationssystem „Senso“, eine Computersoftware. Die Leistungen der bedarfsorientierten Betreuung und Begleitung werden in diesem umfassenden Dokumentationssystem individuell festgehalten. Die Dokumentation soll übersichtlich und jederzeit nachvollziehbar sein. Das Dokumentationssystem unterteilt folgende Bereiche: Stammdaten, Anamnese, Förder- und Hilfeplanung, Durchführungsnachweis (Leistungsnachweis), Fallbesprechung und Berichtswesen.

Die Einrichtung ist verpflichtet die Dokumente für 10 Jahre aufzubewahren. Alle Akten, die nicht mehr auf dem Wohnbereich benötigt werden, sind vollständig in die Verwaltung zur weiteren Archivierung zu verbringen.

Im Heimvertrag wird die ärztliche Schweigepflicht entbunden, damit das Personal mit Ärzten und Therapeuten Maßnahmen und die medizinische Versorgung besprechen können.

Wichtige Informationen, die die Bewohner/innen betreffen werden durch die mündliche und/oder schriftliche (In der Dokumentation) Übergabe an alle Mitarbeite/innen weitergegeben. Des Weiteren besteht für jeden Mitarbeiter/in eine Informationspflicht bei längerer Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Mehrarbeitsausgleich etc.). Die gesetzlichen Betreuer/innen oder Angehörigen werden persönlich (telefonisch) durch das Fachpersonal (Bezugsbetreuer/in) informiert. Alle weiteren Mitarbeiter/innen werden im Rahmen von Fallbesprechungen und Teamsitzungen informiert.

Im Wohnheim existiert eine Verfahrensanweisung, dass außerhalb der Dokumentation keine persönlichen Daten von Bewohnern/innen schriftlich niedergelegt werden dürfen. Darüber hinaus werden alle Dokumente, die nicht mehr verwendet und/oder aufgehoben werden müssen, gesammelt und fachlich entsorgt (Aktenvernichtung).

## 1.7 Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung

### 1.7.1 Risikomanagement

Monatlich findet eine Erfassung aller gesundheitlichen Risiken statt, in Form eines Formulars, welches ans Qualitätsmanagement und Pflegedienstleitung weitergeleitet wird. Im Rahmen einer wöchentlichen stattfindenden Fallbesprechung werden die Betreuungs- und Förderangebote eines/einer Bewohners/Bewohnerin dokumentiert, überprüft und umgesetzt.

Wenn die Gesundheit im Rahmen dieser Erfassung gefährdet ist, wird unverzüglich die ärztliche Versorgung eingeschaltet. Neben einer Überprüfung der Biografie versuchen die Mitarbeiter/innen durch Gespräche mit Angehörigen und/oder Bezugspersonen eine mögliche Ursachenerklärung zu finden. Anschließend werden Maßnahmen mit allen Beteiligten beschlossen, um das gesundheitliche Risiko nach Möglichkeit zu minimieren bzw. auszuschalten. Maßnahmen bei gesundheitlichen Risiken können u.a. regelmäßige Kontrollen sein (bspw. Wiegen in einem bestimmten zeitlichen Intervall). Die Maßnahmen werden in der Hilfe- und Förderplanung festgehalten, an alle Mitarbeiter/innen und Bezugspersonen/Angehörigen weitergegeben und mit einem Evaluationsdatum (spätestens nach 28

Tagen) versehen. Für die Evaluation trägt der/die Bezugspfleger/in die Verantwortung. Er/Sie informiert das restliche Team und die Bezugspersonen/Angehörigen über den Verlauf.

Das Risikomanagement umfasst dabei alle Bereiche der Einrichtung: Betreuung, gesundheitliche Versorgung, Hauswirtschaft, Verwaltung und Haustechnik, um die möglichen Gefahren zu minimieren.

Das Wohnheim St. Vitus arbeitet nach den anerkannten Pflegestandards, um gesundheitliche Risiken eines/einer jeden Einzelnen so gering wie möglich zu halten. In regelmäßigen Abständen (4 – 12 Wochen) werden die Risiken durch anerkannte Assessments (bspw. Braden-Skala) durch die beratende Pflegefachkraft bestimmt und entsprochene Maßnahmen zur Minimierung geplant und durchgeführt.

### 1.7.2 Beschwerdemanagement

Bei Beschwerden an trägerfremde Ansprechpartner (Bspw. Pflege- und Betreuungsaufsicht, Kostenträger) findet ein persönliches Gespräch mit detaillierter Erklärung statt, wie das Problem gelöst werden kann.

Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten erhalten auf Wunsch Unterstützung seitens der Mitarbeiter/innen. Diese arbeiten mit unterstützter Kommunikation (Bildkarten). Auf Wunsch kann auch ein/e Dolmetscher/in bestellt werden.

Das Beschwerdemanagement im Wohnheim St. Vitus wird im Flussdiagramm „Umgang mit Beschwerden“ dargestellt. Siehe auch Anlage Qualitäts-Rahmenstandard „Umgang mit Beschwerden“.

### 1.7.3 Mitarbeiterqualifikation

Das Mitarbeiterteam im Wohnheim St. Vitus ist multiprofessionell und setzt sich aus pädagogischen, therapeutischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Kenntnissen zusammen.

Es werden auch berufsfremde Mitarbeiter/innen aus dem nicht sozialen Bereich in der Einrichtung als so genannte Betreuungshelfer eingesetzt. Eine beratende Pflegefachkraft komplettiert das bestehende Team von pädagogischen Fachkräften.

#### 1.7.3.1 Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen wird im Flussdiagramm „Einarbeitung und Einführung neuer Mitarbeiter/innen“ dargestellt (siehe auch Anlage).

Im Wohnheim existiert eine Einführungsmappe für neue Mitarbeiter/innen, die alle organisatorischen Abläufe und Aufgaben der/des neuen Mitarbeiters/Mitarbeiterin (Fach-/Hilfspersonal) beinhaltet.

Jede/r Mitarbeiter/in bekommt eine/n Mentor/in zugewiesen, der ihn/sie in die neuen Arbeitsabläufe einarbeitet. Aufgaben der Behandlungspflege werden durch die beratende Pflegefachkraft professionell angeleitet, durchgeführt und überprüft. Nach 12 und 21 Wochen finden Zwischengespräche mit der Wohnheimleitung und dem/der neuen Mitarbeiter/in statt. Hier werden die bisherige Arbeitsabläufe, der Umgang mit Bewohnern/innen und eventueller Unterstützungsbedarf oder Probleme besprochen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung festgehalten.

Nach 6 Monaten sollte die Einarbeitungsmappe vollständig ausgefüllt sein. Dann endet auch die Probezeit des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin.

### *1.7.3.2 Fort- und Weiterbildung*

Der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen wird im Oktober des Vorjahres mittels eines Formulars durch das Qualitätsmanagement ermittelt. Anschließend werden passende Angebote durch das Qualitätsmanagement erforscht. Sollte eine Fort- oder Weiterbildung nicht im internen Kreis stattfinden können, darf der/die Mitarbeiter/in auch bei externen Anbietern nach Angeboten suchen und diese wahrnehmen.

Die Inhalte der Fort- und Weiterbildung orientieren sich dabei an den einzelnen Arbeitsbereichen des Wohnheims St. Vitus und dienen der Entwicklung der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Vor allem werden auch aktuelle Themen forciert, die in der Behindertenhilfe zunehmend Aufmerksamkeit erhalten und die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner/innen berücksichtigen (bspw. Zukunftsplanung, Unterstützte Kommunikation, Snoezeln etc.). An den externen Fortbildungsmaßnahmen nehmen i. d. R. ein-zwei Mitarbeiter/innen teil und geben ihre Erkenntnisse im Rahmen einer Teambesprechung an alle Mitarbeiter/innen des Wohnheims weiter.

Im Rahmen der internen Schulungsangebote werden die übermittelten Inhalte und ihre Umsetzung überprüft und neue anerkannte Erkenntnisse vermittelt. Die Überprüfung der Umsetzung findet durch die Wohnheimleitung und das Qualitätsmanagement, sowie der Hygienefachkraft bereichsspezifisch statt.

Siehe auch Anlage Qualitäts-Rahmenstandard „Fort- und Weiterbildung“.

### *1.7.3.3 Praxisreflektion*

In St. Vitus finden täglich dreimal Übergabegespräche zwischen den einzelnen Schichten (morgens, mittags, abends) statt. Teilnehmer sind mindestens eine diensthabende Fachperson und morgens und abends der jeweilige Nachtdienst. Im Rahmen der Übergabe werden allgemeine Informationen und Aufgaben, die die Bewohner/innen betreffen, weitergegeben und das eigene Handeln im kollegialen Austausch reflektiert.

In einer wöchentlichen Fallbesprechung werden die Ressourcen und Probleme des/der Einzelnen hinterfragt und überprüft und die Ziele und Maßnahmen evaluiert. Hierzu werden externe Dienste, wie Betreuer/innen, Angehörige, Ärzte, Therapeuten, Sozialdienst der Werkstätten etc. bei Bedarf hinzugezogen.

Die Mitarbeitervertretung (MAV) ist für alle Mitarbeiter/innen eine beratende, vermittelnde und gestaltende Funktion im Dialog zwischen den Mitarbeitern/innen und der Einrichtungsleitung.

Monatlich treffen sich alle Bereichsleitungen zum Dienstgespräch. Des Weiteren findet i. d. R. alle vier Wochen eine Teambesprechung statt, in der neben organisatorischen Problemen und Aufgaben, die Arbeit mit den Bewohner/innen im Wohnheim fokussiert und reflektiert wird und Informationen aus der Bereichsleiterbesprechung weitergegeben werden. Eine weitere Maßnahme der Praxisreflexion stellt die Supervision dar. Diese kann auf Wunsch und Notwendigkeit der Mitarbeiter/innen organisiert und durchgeführt werden.

Im Rahmen der Ausbildung von pädagogischen Fachpersonen (bspw. Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in) finden mit entsprechender praktischer Anleitung regelmäßig und nach Wunsch des/der Auszubildenden Gespräche mit dem/der Praxisanleiterin statt.

Jährlich finden Wohnstättengespräche mit den Mitarbeiter/innen der Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Tagesförderstätten statt. In dringlichen Fällen wird der direkte telefonische Austausch gewählt.

Der Austausch mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern/innen findet durch Tür- und Angelgespräche oder in Form von festgelegten Terminen statt.

Im Rahmen der wöchentlichen Bewohnerbesprechung (Gesamtversammlung aller Bewohner/innen) und Fallbesprechungen (Einzelfall) kommen die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner/innen zu Wort und werden gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen erschlossen und finden Berücksichtigung.

## 1.8 Mitwirkung der Bewohner/innen

### 1.8.1 Gremien

Bei der Zusammensetzung einer Wohngruppe haben die Gemeinschaftsmitglieder ein Mitspracherecht.

Im Wohnheim St. Vitus ist zur Zeit kein/e Bewohner/in in der Lage, die Angelegenheiten und Wünsche der Bewohner/innen zu vertreten. Aus diesem Grund findet wöchentlich ein Ersatzgremium „Bewohnerversammlung“ statt. Die Bewohner/innen werden beim Erstellen des Protokolls und bei Verständigungsproblemen durch die Mitarbeiter/innen unterstützt. Veranstaltungen werden besprochen und geplant. Ebenfalls werden Wünsche der Freizeitgestaltung und sonstige Bedürfnisse, Wünsche oder auch Probleme besprochen und im kommenden Wochenplan berücksichtigt.

Zudem wird das Essen für das gemeinsame Kochen am Wochenende ausgewählt. Hierbei werden Wünsche und Vorlieben berücksichtigt und auf eine altersgerechte und ausgewogene Ernährung geachtet.

Die Durchführung von Tagesausflügen und das Besuchen von Veranstaltungen im Ort oder in der näheren Umgebung werden ebenfalls in dieser Besprechung geplant.

Zudem existieren zwei Heimfürsprecher/innen, die von den Angehörigen vertreten werden, um die Bewohner/innen ebenfalls bei der Mitwirkung im Wohnheim zu unterstützen.

### 1.8.2 Sonstige Formen der Beteiligung

Die Wünsche, Interessen, Kritik und Bedürfnisse der Bewohner/innen werden dabei mit hilfestellender Fragestellung verbal erfragt. Die Biografiearbeit wird durch den/die jeweilige/n Bezugsbetreuer/in überprüft und berücksichtigt. Des Weiteren werden bei Angehörigen und Bezugspersonen Rituale, Gewohnheiten (bspw. Liebessessen) und Interessen der Bewohner/innen ermittelt.

Für Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten setzen die Mitarbeiter/innen kommunikative Hilfsmittel (bspw. Bildkarten, Symbole, techn. Hilfen) ein. Weitere Methoden zur Erfassung aller Wünsche, Bedürfnisse und Kritik sind die Befragung, Messung, Beobachtung, Dokumentation und Weitergabe von ermittelten Daten.

## 1.9 Arbeitsorganisation

### 1.9.1 Darstellung der Organisationsstruktur

Der Führungsstil ist partnerschaftlich-kooperativ ausgerichtet. Der Umgang der Mitarbeiter/innen und der Leitung ist kollegial und von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Die Organisation und Verantwortungsbereiche werden in den Anlagen dargestellt.

### 1.9.2 Verantwortung und Kompetenzen

Jede Tätigkeit muss so ausgeführt werden, dass sie dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entspricht. Dabei spielt es keine Rolle, wer sie ausführt. Jede/r Mitarbeiter/in besitzt eine Durchführungsverantwortung. Auch Hilfspersonal haftet für falsches Handeln. Die Mitarbeiter werden durch Fachpersonal eingearbeitet. Hierbei wird jede/r Mitarbeiter/in angeleitet, die Durchführung überwacht und kontrolliert (siehe auch 5.3.1 Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen).

Das Wohnheim arbeitet nach dem System der Bereichspflege:

Dem System entsprechend wird das Fachpersonal pro Arbeitseinsatz (Schicht, Dienst) einer bestimmten Anzahl von zu Betreuenden zugeordnet. Sie übernehmen die Hauptverantwortung für Steuerung und Überwachung des Prozesses der Betreuung, Begleitung und Grundpflege. Hierbei werden sie durch Hilfspersonal (Helfer/innen ohne Ausbildung, Auszubildende, FSJler, Praktikanten etc.) unterstützt.

Die täglich anfallenden Aufgaben werden vom Fach- und Hilfspersonal bearbeitet. Das Hilfspersonal übernimmt grundsätzlich Aufgaben der direkten Betreuung. Diese liegen im eigenen Verantwortungsbereich und werden direkt am/an der Bewohner/in ausgeführt. Das Fachpersonal kümmert sich um die Aktivitäten, die nicht immer direkt am Bewohner ausgeführt werden (Medikamentenverwaltung, Dienstplanverwaltung, Besprechungen, Dokumentation, Fort- und Weiterbildung, Gespräche mit Ärzten, behandlungspflegerische Leistungen).

### 1.9.3 Personaleinsatz / Dienstplangestaltung

Im Wohnheim St. Vitus wird personelle Kontinuität angestrebt. Die Mitarbeiter/innen arbeiten zu verschiedenen Dienstzeiten (Früh- und Spätschicht). Die ständige Anwesenheit mindestens einer Fachkraft wird sichergestellt. Mindestens 50% des Personals sind durch pädagogische Fachpersonen abgedeckt. Die Dienstpläne orientieren sich am Tagesablauf der Bewohner/innen und stellen sicher, dass zu jeder Zeit eine Fachperson im Wohnheim vor Ort ist und der Personaleinsatz sichergestellt ist. In dringenden Notfällen kann das Fachpersonal der Altenhilfe oder Neuro-Phase-F (im Haus) zur Hilfe gerufen werden.

Somit können tagsüber auch Bewohner/innen, die erkrankt sind und nicht ihrer externen Beschäftigung nachgehen können, im Wohnheim betreut werden.

Vor allem am späten Nachmittag und am Wochenende, wenn alle Bewohner/innen im Wohnheim sind, richtet sich die Dienstplangestaltung so aus, dass ein Betreuungsangebot für die Bewohner/innen (Einzelförderung, Gruppenstunde, Ausflüge etc.) sichergestellt ist. Dem tragen die eingerichteten Bezugsbetreuungen Rechnung. Hol- und Bringdienste werden durch die Mitarbeiter/innen und in Absprache mit den Angehörigen organisiert. Darunter fällt nicht die tägliche Fahrt zur Arbeit.

### 1.9.4 Information und Kommunikation

Die Informationsweitergabe und Kommunikation zwischen den einzelnen Bereichen wird im Wohnheim St. Vitus sichergestellt. Auf der Ebene der Mitarbeiter/innen findet die Informationsweitergabe im persönlichen Gespräch (bspw. Dialog, Übergabe) oder aber durch unterschiedliche Schriftlichkeiten (bspw. Dienstanweisungen, Aushang im Dienstzimmer oder Emails) statt. Im Rahmen von Besprechungen (Bereichsleiterbesprechung, Teamsitzung, Wohnstättengespräche etc.) in regelmäßigen Abständen wird außerdem die Kommunikation

zwischen den einzelnen Bereichen gewährleistet und wichtige Mitteilungen an alle Verantwortlichen weitergeleitet.

Die Bewohner/innen werden durch die Fallbesprechung, im persönlichen Gespräch (Dialog) oder der Bewohnerversammlung über die aktuellen Geschehnisse und Veränderungen informiert.

Die Kommunikation mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen findet immer unter Einhaltung des Datenschutzes und Intimsphäre des/der Bewohner/in statt. Informationen werden schriftlich (bspw. Email, Brief, bei allgemeinen Infos per Aushang) oder persönlich (Dialog, Tür- und Angelgespräche, Besprechung) oder im Rahmen eines Angehörigenabends vermittelt.

Die Kommunikation zwischen den stationären und ambulanten Einrichtungen der Behindertenhilfe wird durch regelmäßige Telefonate, Emails und persönliche Treffen sichergestellt. Jedes Quartal wird gemeinsam die Hilfeplankonferenz des Kostenträgers vorbereitet und nach Möglichkeit auch teilgenommen.

Einige Mitarbeiter/innen werden in zwei oder mehr Bereichen der Behindertenhilfe eingesetzt. Dadurch wird ebenfalls die Verknüpfung und Kommunikation zwischen den einzelnen Bereichen gewährleistet.

#### 1.9.5 Aufnahme, Aus- und Umzug von Bewohnern/innen

Die Aufnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit zukünftigem Bewohner/in, seinen/ihren Eltern, Angehörigen, gesetzl. Betreuern/innen, aktuelle Bezugspersonen und ggfs. dem zuständigen Sozialamt oder Kostenträger.

Vor dem Einzug findet zunächst ein Erstgespräch im Wohnheim mit dem o.g. Personenkreis statt. Dieses Gespräch dient dem Kennenlernen der Einrichtung und dem Aufzeigen der Möglichkeiten des Unterstützungsangebots. Der/die Interessent/in erhält ein Anmeldeformular für einen Wohnheimplatz. Dieses muss ausgefüllt an die Wohnheimleitung zurückgeschickt werden. Das Formular ist für beide Seiten rechtlich nicht bindend und ist keine Aufnahmegarantie. Werden weitergehende Informationen gewünscht, so sind weitere Besuche möglich.

Wenn die Altersstruktur und Zusammensetzung der Wohngruppe, sowie die räumlichen Gegebenheiten passen, kann ein Termin zum Probewohnen vereinbart werden. Es dient der Einrichtung, um den/die Bewohner/in kennenzulernen und dem/der Interessenten/ Interessentin das Wohnheim, die Mitarbeiter/innen und Mitbewohner/innen und Tagesabläufe kennenzulernen. In dieser Zeit hat auch der/die Interessent/in Gelegenheit, zu prüfen, ob er/sie sich mit den anderen Bewohnern/innen versteht und ob er/sie sich mit den Regeln des Zusammenlebens in der Hausgemeinschaft arrangieren kann. Das Probewohnen wird anschließend gemeinsam ausgewertet. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Zustimmung des Kostenträgers und Sicherstellung der Kostenübernahme.

Die Aufnahme in ein Wohnheim ist auf unbestimmte Dauer angelegt. Der/die Interessent/in kann bis zu seinem/ihrer Lebensende dort Wohnen, wenn die Betreuungsanforderungen es ermöglichen. Bevorzugt werden Anfragen mit regionalem Bezug berücksichtigt.

Siehe auch Anlage „Checkliste für den Einzug in die Pflegeeinrichtung“.



Wenn ein/e Bewohner/in aus dem Wohnheim ausziehen muss/möchte, versucht die Einrichtung gemeinsam mit dem/der Bewohner/in und den Angehörigen, gesetzl. Betreuern/innen oder Bezugspersonen nach einer neuen geeigneten Einrichtung zu suchen.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit eines Umzugs ins Stationär Begleitete Wohnen oder Ambulant Betreutes Wohnen, wenn ein/e Bewohner/in in seiner/ihrer Selbständigkeit soweit gefördert wurde, dass er/sie nachts keine Hilfe mehr benötigt und im lebenspraktischen Bereich zurecht kommt. Dort reduziert sich die Betreuung und Hilfestellung auf die notwendige Unterstützung und die Selbständigkeit wird gefördert. Es findet dann keine Ganztagsbetreuung mehr statt.

Wenn die Pflege und Betreuung aus räumlichen oder sachlichen Gründen nicht möglich sein wird, kann es zur Kündigung seitens des Wohnheims kommen. Im Einvernehmen mit dem/der Betroffenen und seinem/ihrer gesetzlichen Betreuer/in muss nach Möglichkeiten einer fach- und sachgerechten Pflege und Betreuung in einer anderen Einrichtung der Eingliederungshilfe gesucht werden.

Ebenfalls kann es zur Kündigung durch das Wohnheim kommen, wenn permanentes herausforderndes Verhalten gepaart mit erheblichen selbst- und fremdverletzenden Verhaltensweisen auftritt.

## 1.9.6 Hauswirtschaft

Die Hauswirtschaft gliedert sich in verschiedene Bereiche, die im anschließenden näher erläutert werden.

### 1.9.6.1 Haustechnik

Für die notwendige Instandhaltung des Hauses und der Bewohnerzimmere steht dem Wohnheim ein Hausmeisterdienst zur Verfügung. Größere Instandhaltungsmaßnahmen und Wartungsarbeiten von technischen Anlagen werden durch entsprechende Fachdienste durchgeführt.

### 1.9.6.2 Reinigung

Es erfolgt täglich eine professionelle Reinigung der Bewohnerzimmer, Bäder und Gemeinschaftsräume durch ein externes Dienstleistungsunternehmen.

Zusätzliche Reinigungsarbeiten finden durch die Mitarbeiter/innen des Wohnheims in Zusammenarbeit (wenn möglich) mit den Bewohnern/innen statt.

### 1.9.6.3 Wäscheversorgung

Das Wohnheim wird durch eine externe Wäscherei versorgt. Auf Wunsch darf die Wäsche der Bewohner/innen auch von den Betreuern/innen oder Angehörigen gewaschen werden.

Die Wäsche wird zweimal wöchentlich abgeholt und geliefert.

Bett- und Frotteewäsche wird von der Wäscherei gestellt. Da die eigene Bett- und Frotteewäsche aber häufig als Ritual und Gewohnheit dient, kann diese ebenfalls mitgebracht werden.

Die gesamte Wäsche wird zur Sortierung namentlich gekennzeichnet (durch Wäscherei).

### 1.9.6.4 Verpflegung

Die Versorgung der Bewohner/innen mit Mahlzeiten und Getränken erfolgt durch die Küche des Pflege- und Förderzentrums St. Anna. Kurze Wege zwischen dem Ort der Zubereitung und dem Verzehr der Mahlzeiten sichern die Qualität.

Außerdem wird bei der Zubereitung auf ernährungsphysiologische Gesichtspunkte geachtet und eine möglich Sonder- oder Reduktionskost nach ärztlicher Anordnung oder auf eigenen Wunsch bei Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten berücksichtigt. Grundsätzlich werden vier Mahlzeiten

angeboten, wobei Bewohner/innen, die einer externen Tagesstruktur nachgehen, dass Mittagessen i. d. R. vor Ort erhalten.

Die notwendige Versorgung mit Getränken (Wasser, Tee, Säfte, Kaffee) ist gewährleistet.

Am Wochenende wird das Mittagessen teilweise durch das Wohnheim selbständig zubereitet. Vorlieben und Wünsche der Bewohner/innen werden (vor allem am Wochenende) berücksichtigt. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten werden die Bewohner/innen, je nach Möglichkeit und Hygienevorschriften, miteingebunden.

#### 1.9.6.5 Gestaltung:

Für eine wohnliche Atmosphäre und einer jahreszeitgerechten Ausgestaltung der Räume sind die Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen des Wohnheims zuständig. Die Gestaltung der Bewohnerzimmer findet in Absprache durch den zuständigen Hausmeister und unter Einbeziehung der Bewohner/in statt.

Jedes Bewohnerzimmer ist standardmäßig mit Bett, Nachttisch, Tisch, Stuhl und Schrank eingerichtet. Allerdings können auch eigene Möbel mitgebracht werden.

Für eine gepflegte Umgebung im Außenbereich („Park der Sinne“) ist der Hausmeister zuständig.

#### 1.9.7 Hygiene

Im Haus existieren Hygienestandards, die durch das Personal eingehalten werden.

Zur Qualitätssicherung finden jährlich Schulungen und interne Fortbildungen für alle Mitarbeiter/innen statt. Des Weiteren existiert eine Hygienefachkraft, die durch regelmäßige Begehungen des Wohnheims ebenfalls die Hygienevorschriften überprüft.

Ein Hygieneordner mit allen Vorschriften und Verfahrensanweisungen in Ausnahmeständen (bspw. Norovirus, oder Umgang bei MRSA) ist im Wohnheim hinterlegt.

Es erfolgt täglich eine professionelle Reinigung der Bewohnerzimmer, Bäder und Gemeinschaftsräume durch eine externe Reinigungsfirma. Zusätzliche Reinigungsarbeiten finden durch die Mitarbeiter/innen des Wohnheims in Zusammenarbeit (wenn möglich) mit den Bewohnern/innen statt.

#### 1.9.8 Verwaltung

Wenn es zu einer Aufnahme eines/einer neuen Bewohners/Bewohnerin kommt, erhält der/die Bewohner/in bzw. sein/ihr gesetzl. Betreuer/in den Heimvertrag. Er/Sie hat Zeit, sich diesen durchzulesen, Fragen zu stellen und nicht zutreffendes zu streichen. Mit seiner Unterschrift stimmt er/sie allen beschriebenen Punkten zu. Anschließend erhält er/sie eine Kopie des unterschriebenen Vertrags.

Die verpflichtenden Meldungen tätigt das Wohnheim (Krankenkasse, Kostenträger). Wenn es der Wunsch ist, wird ebenfalls der Hauptwohnsitz seitens des Wohnheims geändert.

Alle Bewohner/innen und gesetzl. Betreuer/innen können sich mit administrativen Fragen an die Wohnheimleitung wenden. Diese hilft, sofern möglich, weiter.

Das Taschengeld und Bekleidungsgeld wird vom Caritasverband Gießen auf ein Konto des/der zu Betreuenden bzw. seines/ihrer Betreuers/Betreuerin überwiesen. Im Wohnheim kann Taschengeld und Bekleidungsgeld als Barbetrag hinterlegt werden. Das Taschengeld wird an den/die zu Betreuenden ausgezahlt oder für ihn/sie stellvertretend verwaltet. Alles wird schriftlich dokumentiert und mit Quittungen im Wohnheim hinterlegt (siehe Anlage Formular „Barbetragsverwaltung“).

Das Wohnheim kümmert sich des Weiteren um die Inkontinenzversorgung und die Einholung entsprechender Verordnungen.

Wenn Dokumente ablaufen, wird der/die gesetzl. Betreuer/in oder Bewohner/in durch das Wohnheim informiert und ihm/ihr geholfen, eine Verlängerung zu beantragen (Befreiungsausweise, Personal- und Schwerbehindertenausweis). Außerdem bekommen sie Unterstützung beim Ausfüllen von Unfallberichten und Terminen zur Überprüfung der Betreuung oder des Hilfebedarfs.

Die Medikamentenversorgung wird durch das Wohnheim sichergestellt, ebenfalls auf Wunsch auch die Bestellung von einer medizinischen Fußpflege, Friseur, Therapien und/oder sonstige Leistungen.

In Zukunft soll ein Heimvertrag in leichter Sprache erstellt werden, um es Menschen mit Behinderung zu erleichtern, diesen zu verstehen.

## 2 Stationär Begleitetes Wohnen (SBW)

Das Stationär Begleitete Wohnen ist eine stationäre Wohnform, die an das Wohnheim St. Vitus angebunden ist. Daher existieren Überschneidungen in den Konzeptionen der beiden Wohnformen.

### 2.1 Spezifizierung des Personenkreises

Das Wohnangebot des Stationär Begleiteten Wohnens (SBW) richtet sich ebenfalls an erwachsene Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung. Menschen, die einen geringen Hilfe- und Pflegebedarf in der individuellen Basisversorgung und im lebenspraktischen Bereich (alltägliche Lebensführung) besitzen, finden im Stationär Begleiteten Wohnen ihr Zuhause. Menschen, die in der Lage sind, Zwischenmahlzeiten, das Frühstück und das Abendbrot selbständig zuzubereiten, nicht die ständige Präsenz von Personal und nachts keinen Hilfebedarf benötigen. Des Weiteren müssen sie eine Notsituation erkennen und einen Notruf tätigen können. Ebenso Menschen, die nicht mehr im Ambulant Betreuten Wohnen leben können (bspw. aufgrund von Alterungsprozessen oder dem Abbau der eigenen Fähigkeiten) oder als nächsten Schritt zu einer ambulanten Wohnform für Menschen, die bereits so selbständig sind, dass sie nicht mehr im Wohnheim leben müssen.

I. d. R. sind es Menschen, die die Schule abgeschlossen haben und nun einer externen Tagesstruktur (Außenarbeitsplatz, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Tagesförderstätten etc.) nachgehen. Das Stationär Begleitete Wohnen bietet keine interne Tagesstruktur an. Die Bewohner/innen haben aber die Möglichkeit, an der Tagesstruktur im Wohnheim St. Vitus teilzunehmen. Hier finden die Bewohner/innen auch Unterstützung, wenn sie Urlaub haben oder erkrankt sind und somit keiner externen Tagesstruktur nachgehen.

Das Wohnheim St. Vitus bietet Menschen, die keiner externen Tagesstruktur nachgehen können, eine individuelle und adäquate Tagesstruktur vor Ort, die sich an den Interessen und Wünschen der Bewohner/innen orientiert.

### 2.2 Zielvorstellungen

Die Bewohner/innen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit: an ihren Bedürfnissen und Interessen orientiert sich die pädagogische Arbeit. Das oberste Ziel ist es, dass sich alle Bewohner/innen in ihrem Wohnbereich zuhause und geborgen fühlen. Geborgenheit bedeutet für uns Sicherheit und Schutz vor Gefahren und Einschränkungen durch Personen oder Institutionen.

Wir fördern die Normalität und Individualität jedes einzelnen, indem

- Fähigkeiten und Ressourcen möglichst selbständig erhalten bleiben.
- nur die notwendige Unterstützung angeboten wird, wodurch die Menschen ein möglichst eigenständiges Leben führen können.
- die Menschen im lebenspraktischen Bereich Anleitung und Unterstützung erhalten, um mehr Selbständigkeit zu erlangen.
- sich die Bewohner/innen im Stationär Begleitetem Wohnen zuhause und geborgen, fühlen, zufrieden und glücklich sind und somit auch ihre Ruhe und einen Rückzugsort in ihrer Wohngemeinschaft finden.
- jede/r die notwendige Unterstützung in den Lebensbereichen erhält, wo er/sie Hilfe benötigt. Wir orientieren uns an den Wünschen und den Bedürfnissen der Bewohner/innen vom SBW.

Durch diese Förderung soll dem Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden. Dabei fokussieren wir ebenfalls die Teilhabe jedes/jeder Einzelnen am öffentlichen Leben und unterstützen ihn/sie in seinem/ihrem Vorhaben, gleichberechtigt in der Gemeinschaft zu leben, inner- und außerhalb des Wohnhauses (z.B. Teilnahme am Vereinsleben, Wahrnehmung von Bildungsangeboten, Freizeit- und Urlaubsangeboten etc.).

Jeder Mensch soll nach Möglichkeit und seinen Ressourcen so leben, wie er es möchte. Die Arbeit des SBWs zielt darauf, den Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, die Selbständigkeit des/der Einzelnen zu erweitern, sein/ihr Selbstwertgefühl zu stärken und seine/ihre bisher erworbenen Lebenserfahrungen und Fähigkeiten zu erhalten. Dies beinhaltet ebenfalls, sich mit seiner eigenen Zukunft auseinanderzusetzen und diese zu planen.

Die Betreuung und Förderung zielt darauf, dass die Bewohner/innen in eine ambulant betreute Wohnform wechseln können und somit noch mehr Selbständigkeit und Selbstbestimmung erlangen können. Dafür müssen die Bewohner/innen über ein hohes Maß an Selbständigkeit in der individuellen Basisversorgung und im lebenspraktischen Bereich (alltägliche Lebensführung) besitzen.

## 2.3 Struktur des Wohnangebotes

### 2.3.1 Lage

Das Stationär Begleitete Wohnen, Alter Wetzlarer Weg 19, liegt sehr zentral in der Kleinstadt Gießen (35392) in Hessen. Der Bahnhof ist zu Fuß innerhalb von 2 Minuten zu erreichen. Hier fahren ebenfalls die Busse zur externen Tagesstruktur ab.

Es existiert eine gute Verkehrsanbindung in die Innenstadt und zur Autobahn. Die Stadtbuslinie 1, die direkt in die Innenstadt (ca. 1 Min.) und zum Rathaus (ca. 5 Min.) fährt, verkehrt an Werktagen tagsüber alle 15 Minuten und am Wochenende und abends alle 30 Minuten. Sie besitzt eine Rampe für Rollstuhlfahrer und fährt außerdem auch ins Wohnheim St. Vitus des Caritasverbands Gießen e. V. (ca. 3 Min. Busfahrt), so dass eine gute Verbindungsmöglichkeit zwischen den beiden Wohnformen existiert. Zu Fuß läuft man ca. 5 Minuten in die Stadtmitte.

Erholungs- und Kulturangebote finden die Bewohner/innen in der Stadtmitte (Kino, Botanischer Garten, Schwimmbäder, Museen etc.) oder in den verschiedenen Stadtparks, die alle zu Fuß oder mithilfe des Busses innerhalb von 5 bis 20 Minuten zu erreichen sind. Des Weiteren sind die

Lahnwiesen nur 10 Gehminuten entfernt. Außerdem können sonstige Kulturangebote mithilfe eines Dienstwagens erreicht werden.

In der Umgebung befinden sich unterschiedliche Einkaufsmöglichkeiten, die man gut zu Fuß oder aber auch mit dem Bus erreichen kann. Ein Edeka-Supermarkt liegt nur 2 Gehminuten entfernt. Außerdem ist die Stadtmitte mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten ebenfalls innerhalb kurzer Zeit zu erreichen. Des Weiteren befinden sich einige Cafés und Bars in der Nähe der Wohngemeinschaft.

Im Haus befinden sich die Räumlichkeiten der Sozialstation des Caritasverbands Gießen e. V., die bei Bedarf pflegerische Tätigkeiten übernehmen können, und Wohnungen des ambulant betreuten Wohnens für Senioren. In direkter Nachbarschaft liegen das Verwaltungsgebäude und eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (Flüchtlingshilfe) des Caritasverbands Gießen e.V.

In unmittelbarer Nähe befinden sich zwei Wohngemeinschaften des Ambulant Betreuten Wohnens des Caritasverbands Gießen e.V., zu dessen Bewohner/innen zum Teil enge und langjährige Kontakte bestehen. Dies ermöglicht ein direktes Erleben dieser Wohnform.

Sonstige soziale Angebote können die Bewohner/innen teilweise selbständig zu Fuß oder mit dem Bus erreichen oder werden häufig durch einen Fahrdienst der Veranstalter gewährleistet oder können mithilfe der Betreuer/innen (Dienstwagen) oder Angehörigen besucht werden.

Die medizinische Versorgung ist durch die unmittelbare Nähe zum Universitäts-Klinikum Gießen Marburg (600m) und dem St. Josefs Krankenhaus gesichert. Ebenso befinden sich mehrere Allgemeinärzte, Zahnärzte, Orthopäden und HNO-Ärzte in der Nähe. Eine Praxis für Physiotherapie ist ebenfalls nur wenige Meter entfernt.

### 2.3.2 Größe

Das Stationär Begleitete Wohnen bietet 4 Plätze in Einzelzimmern an. Kurzzeitplätze werden derzeit nicht angeboten.

### 2.3.3 Raumkonzeption

Das Stationär Begleitete Wohnen ist eine Wohngemeinschaft im Haus des Alten Wetzlarer Wegs 19, Gießen und besitzt einen barrierefreien Zugang. Die Wohngemeinschaft setzt sich aus 4 Einzelzimmer, einer Wohnküche (inkl. TV, Telefon, Waschmaschine, Spülmaschine, Trockner), einem extern gelegenen Büro und einem Kellerraum zusammen. Die Gesamtgröße der Wohneinheit beträgt 117,2 m<sup>2</sup>. Die Räumlichkeiten sind alle behindertengerecht und barrierefrei.

Jedes Zimmer kann nach den eigenen Wünschen gestaltet und eingerichtet werden. Jedes Zimmer beinhaltet ein eigenes Bad (Waschbecken, Dusche, WC). Außerdem existiert die Möglichkeit, es vollständig möbliert zu erhalten: Bett, Schrank, Nachttisch, Stuhl, Tisch. Des Weiteren sind ein Sat-TV-Anschluss und ein Telefonanschluss vorhanden.

Das Telefon in der Wohnküche ist an das Rufsystem des Hauses angeknüpft. So kann zu jeder Zeit durch eine bekannte Kurzwahl Hilfe und Unterstützung gerufen werden.

### 2.3.4 Milieugestaltung

Das Stationär Begleitete Wohnen ist für die hier lebenden Menschen ihr Zuhause. Dementsprechend wird ihren Wünschen nach der Gestaltung ihrer Wohngemeinschaft im Rahmen ihrer Interessen nach Möglichkeit nachgegangen.

Die Wohngruppe ist so gestaltet, dass jede/r die Möglichkeit hat, sich zurückzuziehen, wenn er/sie dies möchte. Es existiert eine enge Zusammenarbeit mit Bewohnern/innen, Angehörigen, Bezugspersonen und Betreuern/innen, um die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner/innen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Bereits beim Informationsgespräch für eine mögliche Aufnahme wird auf die individuelle Gestaltung hingewiesen. Vor allem persönliche Dinge (Bilder, Fotos, Basteleien, eigene Dekoration oder Hauswäsche) erleichtern oftmals die Ablösung vom Elternhaus.

Das Stationär Begleitete Wohnen arbeitet nach dem System der Bezugspflege. Jede/r Bewohner/in erhält eine Fachkraft als Ansprechpartner für seine/ihre Bedürfnisse und Wünsche. Der/Die Bezugsbetreuer/in dient als erste/r Ansprechpartner/in und Koordinator/in für Angehörige und gesetzliche Betreuer/in.

Ein/e zuständige/r Betreuer/in erarbeitet die Biografiedaten mit Hilfe des/der Bewohner/in, Bezugspersonen, Angehörigen, eventuell auch Mitarbeiter/ innen der externen Tagesstruktur und hält diese Information für die anderen Betreuer/innen fest. Diese Informationen finden nach Möglichkeit auch in der Raumgestaltung ihren Einsatz und werden auch bei Mahlzeiten, der Kleidung, Körperpflege und Betreuung berücksichtigt.

Bekannte Rituale, Besonderheiten und wiederkehrende Angebote (monatliche Ausflüge bspw.) werden in der individuellen Tagesstruktur nach Absprache mit Bewohner/in, Betreuern/innen und Angehörigen berücksichtigt und wahrgenommen.

Die Bewohner/innen haben im Rahmen der Bewohnerbesprechung (wöchentliches Gremium) die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen vorzubringen. Die dann soweit möglich berücksichtigt werden.

## 2.4 Konzeptionelle Besonderheiten

### 2.4.1 Inhaltliche Leistungen

#### 2.4.1.1 *Selbstbestimmung*

Selbstbestimmung bedeutet sein eigenes Leben so selbstbestimmt wie möglich zu führen. Für uns heißt dies, dass jede/r Einzelne das Recht hat, bei den Prozessen des Wohnens und seiner/ihrer Lebensgestaltung mitzubestimmen. Dies betrifft u.a. die Bereiche Zimmergestaltung, ein eigener individueller Tagesablauf, Auswahl einer Beschäftigung (sinnvoll und Freizeittätigkeit), Geselligkeit oder Rückzug, Gestaltung von Beziehungen und Sexualität.

Wir bieten den Menschen dabei Hilfestellungen zur Selbsthilfe u. a. im hauswirtschaftlichen Bereich, bei finanziellen Angelegenheiten, bei der Instandhaltung und Pflege persönlicher Gegenstände, Kommunikation explizit bei der Selbstvertretung (Bewohnerbesprechung) und Erwachsenenbildung (Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen).

#### 2.4.1.2 *Normalisierungsprinzip*

Wir wollen Menschen mit Behinderung ein Leben so „normal“ wie möglich zugestehen. Dies beinhaltet einen normalen Tagesrhythmus, die Trennung für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit, ein normaler Jahresrhythmus, einen normalen Lebenslauf, Respektierung von Bedürfnissen, normale Beziehungen zum anderen (oder eigenen) Geschlecht, einen normalen ökonomischen Standard.

Dies stellen wir sicher, indem wir die Bewohner/innen in den Alltag der Wohngemeinschaft bspw. Mithilfe im hauswirtschaftlichen Bereich mit einbeziehen. Jede/r Bewohner/in erhält nach seinen/ihren Fähigkeiten eine oder mehrere Aufgaben und Dienste in und für die Wohngemeinschaft.

Zudem unterstützen wir die Bewohner/innen bei der Suche nach einer sinnvollen Tagesstruktur und helfen ihnen dabei, ihre Wünsche umzusetzen.

#### 2.4.1.3 Inklusion/Teilhabe

Artikel 19 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung besagt: *„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben; [...]“.*

Zu entscheiden, wo und mit wem man leben möchte, ist Wunsch und Recht eines jeden Menschen. Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität.

Aus diesem Grund zielen wir auf die Unterstützung der Bewohner/innen vom SBW bei der

- eigenen Haushaltsführung (gemeinsames Kochen am Wochenende und an Feiertagen, werktäglich gemeinsames Zubereiten und Einnehmen des Abendessens, Haushaltseinkäufe und Budgetierung, Begleitung und Beratung bei persönlichen Einkäufen, etc.)
- Integration ins Gemeinwesen und örtlichen Vereinswesen
- Wahrnehmung von Bildungsangeboten, Freizeit- und Urlaubsunternehmungen
- Beachtung sozialer Regeln
- Teilhabe am öffentlichen Leben und Veranstaltungen
- Orientierung im Umfeld
- Begleitung bei sexuellen Fragen
- Hilfe bei räumlicher Orientierung und Verkehrssicherheit
- Hilfe, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen (mit Anforderungen zurechtzukommen wie Fahrpläne verstehen, Fahrscheine lösen, einen Weg üben etc.)

#### 2.4.1.4 Psychohygiene

Im Laufe des Tages ist jeder Mensch innerlich und äußerlich schädigenden Faktoren ausgesetzt (bspw. Arbeitsplatz, Umweltbelastungen, Klima, Stress, Selbstverletzungen, Kränkungen etc.). Psychohygiene bildet einen Gegenpol zur alltäglichen Deformation und soll den inneren und äußeren Belastungen präventiv und kurativ entgegenwirken. Durch:

- Entspannungs- und Aktivierungsübungen: Atemübungen, Sport, Tanzen
- Kreativität: basteln, malen, Musik hören, selbst musizieren, Geschichten erzählen
- Selbstbelohnung nach erbrachten Leistungen: besonderes Essen, Ausflüge unternehmen, Freunde treffen, Wellness, Hobbies

#### 2.4.1.5 Unterstützte Kommunikation

Unterstützte Kommunikation findet im SBW Anwendung zur Unterstützung der Orientierung. Hier werden unterschiedliche Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation eingesetzt:

- Häufig findet der Einsatz von Bildkarten und Fotos statt, die zum einen allgemein oder auch individuell gestaltet sind und Bereiche der Hobbies, Essen und Gefühle abdecken.
- Bildkarten und Fotos dienen im gesamten SBW als Orientierungs- und Organisationshilfsmittel (hauswirtschaftliche Aufgaben, Küchenschränke, Dienstplan etc.).

#### 2.4.1.6 Bezugspflege

Im SBW arbeiten wir nach dem System der Bezugspflege. Jedem Fachpersonal wird unter Mitbestimmung der Bewohner/innen jeweils eine bestimmte Anzahl von Bewohnern/innen zugeordnet. Dass die Bewohner/innen mitbestimmen können, ist wichtig für die Beziehungsaufnahme und –gestaltung.

Jede/r Bewohner/in erhält eine Fachkraft als Ansprechpartner für seine/ihre Bedürfnisse und Wünsche. Der Bezugsbetreuer dient als erster Ansprechpartner und Koordinator für Angehörige und gesetzliche Betreuer.

Die Bewohner/innen werden von ihrem/ihrer Bezugsbetreuer/in kontinuierlich, individuell und umfassend betreut (im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten). Sie sind verantwortlich für Einkäufe, Gestaltung von Geburtstagen, die Zimmergestaltung, die Kontaktpflege zu Angehörigen, die Vorbereitung von Fallbesprechungen, Auswertung und Zusammenfassung der Dokumentation (im Rahmen der Erstellung von Entwicklungsberichten) in Zusammenarbeit mit dem/der jeweiligen Bewohner/in.

Der/die Mitarbeiter/in übernimmt die Hauptverantwortung für den Prozess der Förderung und Hilfe. Er erstellt einen Förder- und Hilfeplan gemeinsam mit dem/der Bewohner/in und Angehörigen unter Berücksichtigung seiner/ihrer Wünsche und Bedürfnisse. Er/Sie erarbeitet gemeinsame Entwicklungsziele und ist für den Prozess, die Evaluation/Überprüfung und Überwachung verantwortlich.

Der/Die Mitarbeiter/in ist verpflichtet, sich bewohnerbezogen über das Krankheitsbild und die möglichen Behandlungen zu informieren und dies an seine Kollegen/innen weiterzugeben. Eine Vertretung existiert für längere Abwesenheiten des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin und ist mit dem/der Bewohnerin abgesprochen und akzeptiert.

#### 2.4.1.7 Förderung – keine Erziehung

Menschen mit Behinderung erfahren in Ihren Stärken Förderung seitens der Mitarbeiter/innen. Förderung bedeutet nicht immer einen Fortschritt. Es heißt auch bei einer negativen Entwicklung die Stagnation oder Verlangsamung des Abbauprozesses (bspw. Altern, gesundheitliche Verschlechterung, Verlust bisheriger Fähigkeiten)

Die Kommunikationsfähigkeit und –bereitschaft und der Ausdruck von Gefühlen und Bedürfnissen soll gefördert werden. Die Potenziale werden wenn möglich mit dem/der Bewohner/in und unter der Teilnahme sonstiger wichtiger Bezugspersonen in Fallbesprechungen ermittelt und schriftlich festgehalten. Ebenfalls wird der sukzessive Prozess zum möglichen Erreichen der Zielaspekte festgehalten. Den Inhalt und die Geschwindigkeit der einzelnen Prozesse werden durch den/die Bewohner/in selbstbestimmt festgelegt. Defizite werden erkannt und akzeptiert.

Die Bewohner/innen erhalten Hilfe zur Selbständigkeit, indem sie in der eigenen Kompetenz gefördert werden. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Potentialen und Defiziten und mit der eigenen Behinderung stärkt die Beziehung zu sich selbst. Hierzu zählt auch die persönliche Entwicklung (Ablösung v. Elternhaus, Umgang mit Geld, Kinderwunsch, Umgang mit Krankheit und Sterben und Zukunftsplanung) und die Beziehung zu anderen Personen (Konfliktlösung, Sexualität etc.).



Im Rahmen von individueller Betreuung und Förderung wird Vertrauen aufgebaut, Ängste abgelegt, Kontakte (teilweise) überhaupt zugelassen, gegenseitig Rücksicht genommen und Achtung gefördert, Regeln und Absprachen getroffen und eingefordert.

Förderung findet in allen Aktivitäten des täglichen Lebens statt (Körperpflege, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten, Zimmerpflege, Freizeitgestaltung etc.).

#### *2.4.1.8 Umgang mit Sexualität und sexuellem Missbrauch*

Auch Menschen mit Behinderung suchen echte Beziehungen, in welchen ihre Person anerkannt und Schätzung erfährt. Sexualität ist ein Teil menschlicher Kommunikation und persönlicher Entfaltung. Die Sexualität der Bewohner/innen muss erkannt werden und eine Entwicklung ihrer individuellen Sexualität ermöglicht werden. Sie haben ein Recht auf Intimität und es ist die Aufgabe der Mitarbeiter/innen diese zu wahren. Bei Bedarf kann mit externen Beratungsstellen und Fachleuten kooperiert werden und besprochen werden, welche Art von Begleitung und Unterstützung jeweils benötigt wird.

Die Intimsphäre des Einzelnen (bspw. bei der Körperpflege) wird von Mitbewohnern/innen und Mitarbeitern/innen beachtet und gewahrt. Bei Menschen mit Behinderung, die sich nicht selbständig schützen können, treten Mitarbeiter/innen für ihren Schutz und ihre Rechte ein. Die Mitarbeiter/innen des SBWs werden regelmäßig fortgebildet, um mögliche Anzeichen eines Missbrauchs zu erkennen und den Betroffenen zu helfen.

Konzepte zur sexualpädagogischen Begleitung, Fortbildungsangebote und Verfahrenswege bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch sind im Aufbau und werden zeitnah in allen Einrichtungen des Caritasverbandes Gießen e.V. ein- und umgesetzt. Des Weiteren wurde eine Präventionsbeauftragte im Caritasverband benannt.

#### *2.4.1.9 Gesundheitsfürsorge/Hygiene*

Die Bewohner/innen im Stationär Begleiteten Wohnen besitzen eine freie Arztwahl. Es existiert ein Kooperationsvertrag mit einer Apotheke. Die Bewohner/innen können dieses Angebot in Anspruch nehmen, müssen es allerdings nicht.

Wenn Angehörige oder Betreuer/innen verhindert sind, werden die Bewohner/innen bei Arztterminen und stationären Aufenthalten begleitet bis diese vor Ort eine Betreuung erhalten.

Unterschiedliche Therapieangebote (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) sind durch externe Anbieter und nach Absprache mit dem Hausarzt möglich.

Die Mahlzeiten und Nahrungsmittel werden selbständig eingekauft und zubereitet. Hierbei wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet und die Wünsche der Bewohner/innen berücksichtigt. Nach Bedarf wird auch auf Unverträglichkeiten/Allergien Rücksicht genommen und/oder Schon- oder Diätkost angeboten.

Im SBW werden zur Gesundheitserhaltung Sport- und Bewegungsaktivitäten angeboten. Die Erhaltung der Grob- und Feinmotorik, sowie die Förderung und Erhaltung lebenspraktischer Fähigkeiten im Bereich der allgemeinen Körperpflege werden ebenfalls in der Gesundheitsfürsorge und Hygiene fokussiert. Ebenso der verantwortungsvolle Umgang mit Suchtmitteln und die medikamentöse Versorgung.

Das gesundheitliche Befinden der einzelnen Bewohner/innen wird durch die Mitarbeiter/innen des SBWs beobachtet, um Krankheiten und Verletzungen zu vermeiden. Sie sorgen dafür, dass ein ausgeglichener Wechsel von Ruhe, Aktivität und Entspannung existiert. Die Bewohner/innen erhalten Unterstützung, sich nach einer Erkrankung auszukurieren und die Leistungen von Kranken- und

Pflegekassen in Anspruch zu nehmen und sich vor Ansteckungen zu schützen. Wir helfen den Bewohnern/ innen bei der Anschaffung und Anpassung von medizinischen Hilfsmitteln (Rollstühle, Sitzschale, Brillen, Hörgeräte etc.), der Verwendung von Kommunikationshilfen und der Erstbetreuung nach einem Krampfanfall.

Die Mitarbeiter/innen des SBWs wollen die Gesundheit der Bewohner/innen erhalten, indem Risiken minimiert werden. Aus diesem Grund werden das Verhalten im öffentlichen Verkehr und der sachgemäße Umgang mit technischen Geräten gefördert.

#### 2.4.1.10 Lebensbegleitung

Im Mittelpunkt der Lebensbegleitung der Bewohner/innen vom SBW steht die Biografiearbeit. Die biografischen Daten werden durch persönliche Gespräche, Ausfüllen von Formularen, nachfragen in alten Institutionen und Austausch mit Bezugspersonen ermittelt und in die Dokumentation übertragen. Die Daten werden durch Fallbesprechungen vervollständigt und in die Förder- und Hilfeplanung aufgenommen.

Nach Möglichkeit können die Bewohner/innen bis zum Lebensende im SBW bleiben(lebenslanges Wohnen). Wenn der Alterungsprozess zunimmt und der/die Bewohner/in auf pflegerische Maßnahmen angewiesen ist, kann der Pflegedienst der Sozialstation zur Unterstützung gerufen werden. Mit Beginn des Rentenalters haben die Bewohner/innen die Möglichkeit, an der internen Tagesstruktur des Wohnheims St. Vitus oder einer anderen externen Tagesstruktur(Tagesstätte für Senioren mit Behinderung, Ev. Behindertenseelsorge Gießen e.V.) teilzunehmen. Dabei unterstützen die Mitarbeiter/innen die Bewohner/innen beim Austritt aus dem Arbeitsleben. Wenn der Abbau der eigenen Fähigkeiten so zunimmt, dass eine adäquate Betreuung im SBW nicht mehr gewährleistet werden kann, besteht die Möglichkeit (bei freiem Wohnraum) in das Wohnheim St. Vitus umzuziehen.

Auch Menschen mit Behinderung suchen echte Beziehungen, in welchen ihre Person anerkannt und Schätzung erfährt. Sexualität ist ein Teil menschlicher Kommunikation und persönlicher Entfaltung. Die Sexualität der Bewohner/innen muss erkannt werden und eine Entwicklung ihrer individuellen Sexualität ermöglicht werden. Sie haben ein Recht auf Intimität und es ist die Aufgabe der Mitarbeiter/innen diese zu wahren. Bei Bedarf kann mit externen Beratungsstellen und Fachleuten kooperiert werden und besprochen werden, welche Art von Begleitung und Unterstützung jeweils benötigt wird.

Die Bewohner/innen werden in ihren religiösen Ansichten und Wertevorstellungen durch die Mitarbeiter/innen akzeptiert und unterstützt (religiöse Begleitung: Gottesdienst besuchen, Bibel lesen, etc.). Die Konfession ist für eine Aufnahme im SBW nicht entscheidend.

Unter Sterbebegleitung versteht man die Unterstützung von Sterbenden während ihrer letzten Lebensphase, daher ist sie auch eine Lebensbegleitung. Wir verpflichten uns, Bedingungen zu schaffen, die ein würdevolles Sterben und Abschiednehmen ermöglichen.

Die Menschen im Sterben und in der Trauer benötigen menschliche Wärme, Vertrauen, Akzeptanz, Nähe und einfühlsame Wegbegleitung. Der Umgang mit Trauer ist individuell. Jeder Mensch geht seinen eigenen Weg im Angesicht des Todes. Trauerarbeit zur Lebenszeit ermöglicht den Angehörigen, vom Sterbenden persönlich Abschied zu nehmen und sich mit der eigenen Vergänglichkeit auseinanderzusetzen. Eine umfassende Kenntnis über die Gewohnheiten und Rituale des/der Bewohners/Bewohnerin vermittelt sowohl dem Sterbenden, als auch dem/der Mitarbeiter/in Sicherheit im persönlichen Kontakt.

Der Wunsch des/der Sterbenden ist maßgeblich für die Ausführung, Häufigkeit, Dauer und Intensität sämtlicher betreuender und pflegender Verrichtungen sowie der weiteren Versorgungsleistungen. Die Aufgaben des Personals können sich auf Zuhören und Nähe anbieten beschränken.

Als Personal müssen wir eine innere Bereitschaft mitbringen, um von dem/der Sterbenden zu lernen und uns auf ihn einzulassen. Wir brauchen Offenheit und Empathie, um zu erspüren, was der/die Sterbende wünscht oder benötigt.

Enge Zusammenarbeit mit Ärzten und der Palliativversorgung des Uniklinikums Gießen – Marburg, um Schmerzen in der Sterbephase zu lindern und eine vollständige Schmerzfreiheit zu erzielen. Des Weiteren besteht die Zusammenarbeit mit Hospizdiensten (Sitzwachen, Einzelgespräche mit Angehörigen und Bewohner/innen, Gebete etc.).

Der Sterbende soll die Gewähr haben, dass er bis zu seinem Tod in seinem Zimmer bleiben kann. Die Einrichtung bemüht sich, dass eine Verlegung in ein Wohnheim nur dann stattfindet, wenn die Versorgung und Betreuung des Sterbenden im SBW nicht mehr gewährleistet werden kann. In der Regel sind die Bewohner/innen bereits zuvor in eine stationäre Einrichtung umgezogen, da der Hilfebedarf zugenommen hat und nicht mehr im SBW betreut werden kann.

Für die Angehörigen bemühen wir uns innerhalb der Einrichtung Raum zu finden oder zu schaffen, damit er möglichst viel Zeit (seinem Wunsch entsprechend) mit dem Sterbenden verbringen kann. Ein Ritual des Abschiednehmens ist im SBW existent.

#### *2.4.1.11 Zukunftsplanung*

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Zukunft stellt für viele Menschen eine Herausforderung dar. Hierzu zählt auch die persönliche Entwicklung (Ablösung v. Elternhaus, Umgang mit Geld, Kinderwunsch, Umgang mit Krankheit und Sterben und Zukunftsplanung) und die Beziehung zu anderen Personen (Konfliktlösung, Sexualität etc.). Die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner/innen werden mithilfe von Mitarbeitern/innen, Angehörigen und Bezugspersonen ermittelt und in ihrer Umsetzung überprüft. Gemeinsam mit dem/der Bewohner/in wird ein Zukunftsplan mit sukzessiver Zielerreichung erarbeitet und der/die Bewohner/in in seinem/ihrem Lebensweg unterstützt.

#### *2.4.1.12 Tagesstrukturierende Maßnahmen*

Es werden tagesstrukturierende Maßnahmen mit gezielten Förderungen verschiedener Lebensbereiche sowie außerhäusliche Aktivitäten angeboten, die eine Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Jede/r Bewohner/in kann selbstbestimmt entscheiden, wie sein Tag gestaltet wird. Die Mitarbeiter/innen geben Anregungen zur Freizeitgestaltung, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der jeweiligen Person orientiert (Sportveranstaltungen, Konzerte, Theater). Freizeitangebote berücksichtigen die Hobbys, Vorlieben und Interessen des/der Einzelnen. Die Inanspruchnahme der Angebote erfolgt selbstbestimmt.

Das Zusammenleben einer Wohngruppe wird durch gemeinsame Vereinbarungen geregelt. Darüber hinaus werden Respekt, gegenseitige Wertschätzung und ein rücksichtsvoller Umgang miteinander vermittelt.

Jede/r Bewohner/in kann an Freizeitaktivitäten der Wohngruppe teilnehmen oder seine eigenen Interessen verfolgen und/oder etwas alleine oder mit seinen Freunden unternehmen. Die Teilnahme an Freizeitangeboten ist für alle Bewohner/innen freiwillig.

Das SBW steht auch Besuchern offen, wenn diese von Bewohnern/innen eingeladen werden. Allerdings muss dieser Besuch angemeldet und von der Wohngemeinschaft toleriert sein.

Die Tagesstruktur dient den Bewohnern/innen zur Orientierung im Alltag. Darüber hinaus existieren verlässliche Wochenstrukturen. Auch der Jahresrhythmus und die Jahreszeiten sollen durch Feste und Feiern, Urlaub/Freizeiten, der Jahreszeit entsprechenden Aktivitäten, Wahrnehmung der veränderten Natur erfahren werden. Feiertage werden gemeinsam gefeiert.

#### 2.4.2 Mitarbeiterqualifikation

Das Mitarbeiterteam im SBW ist multiprofessionell und setzt sich aus pädagogischen, therapeutischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Kenntnissen zusammen. Dabei wird ein Großteil der Stellenanteile durch Mitarbeiter/innen abgedeckt, die ebenfalls im Wohnheim St. Vitus beschäftigt sind. Aktuell sind zwei staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger und ein staatlich anerkannter Erzieher als Fachpersonal im SBW eingesetzt. Sie werden durch eine studentische Aushilfe, hauswirtschaftliches und pflegerisches Personal der Sozialstation unterstützt. Geführt und gestützt wird die Einrichtung durch die Leitung des Wohnheims St. Vitus.

Es werden auch berufsfremde Mitarbeiter/innen aus dem nicht sozialen Bereich in der Einrichtung als so genannte Betreuungshelfer eingesetzt. Eine beratende Pflegefachkraft des Wohnheims St. Vitus kann bei Fragen hinzugezogen werden.

Neben einer pädagogischen fachlichen Ausbildung sollen die Mitarbeiter/innen durch Fort- und Weiterbildungen folgende Qualifikation erlangen, um die Qualität sicherzustellen:

- Empathie für den Umgang mit Menschen mit Behinderung
- bedingungslose Akzeptanz des Gegenübers
- wertschätzende Grundhaltung
- Bemühen um Vollständigkeit der Wahrnehmung der Person (Ganzheitlichkeit): Potenziale erkennen und fördern
- Hintergrundwissen bzw. Fachwissen über geistige Behinderung oder begleitende Erkrankungen
- Reflexionsbereitschaft und Umgang mit konstruktiver Kritik
- Betreuungskonzepte (Selbstbestimmung, Normalisierungsprinzip, Inklusion, etc.) und Betreuungsangebote (Gestaltung von adäquaten Angeboten) und deren Umsetzung
- Fähigkeit zur teamorientierten Zusammenarbeit
- Einbringen neuer Ideen
- Fundierte Grundkenntnisse in der Körperpflege, lebenspraktischen Bereich und im psychosozialen Bereich
- Kommunikationstechniken: verbal, non-verbal
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Belastbarkeit, Motivation, Engagement

Darüber hinaus unterstützen uns Praktikanten, FSJler und Auszubildende, die angeleitet und begleitet werden.

Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden auf die Mitarbeiter/innen des SBWs aufgeteilt, die diese gemeinsam mit den Bewohner/innen erarbeiten.

Im SBW ist keine durchgängige Betreuung notwendig. Wenn kein/e Mitarbeiter/in vor Ort ist, können die Bewohner/innen mithilfe einer Kurzwahl Hilfe rufen (auch nachts). Ein festgelegter Nachtdienst im Wohnheim St. Vitus steht auch für die Bewohner/innen vom SBW zur Verfügung.

### 2.4.3 Möglichkeiten der Teilhabe

Eine räumliche Nähe zur örtlichen Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbusverbindung, Apotheke, Arztpraxis etc.) ist gegeben. Die Bewohner/innen werden aktiv darin unterstützt, die Infrastruktur vor Ort (Geschäfte, Ärzte, Banken etc.) zu nutzen, am Stadtleben teilzunehmen, kulturelle Angebote zu nutzen und sich ins Gesellschaftsleben einzubringen

Der Kontakt zu Angehörigen und Bezugspersonen bleibt auch nach Einzug ins Stationär Begleitete Wohnen bestehen und ist durch die Unterstützung der Mitarbeiter/innen gewährleistet. Die Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben erfolgt durch die Organisation seitens der Mitarbeiter/innen in Absprache mit Bewohner/innen und Angehörigen. Eine Begleitung und Unterstützung findet bei Bedarf und in Absprache mit den Angehörigen statt.

Die Teilnahme an Festen, Gottesdienste, sonstigen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Kirchengemeinden, andere öffentliche Träger und der Ortsgemeinde sind durch Unterstützung der Angehörigen und Mitarbeiter/innen ebenfalls sichergestellt (bspw. Zeichen Setzen e.V., Ev. Behindertenseelsorge Gießen e.V.). Ebenfalls unterstützen wir die Bewohner/innen bei der Planung und Teilnahme eines Urlaubs oder einer Freizeitteilnahme der Vereine oder externen Tagesstruktur.

Maßnahmen der Kommunikationsförderung und Unterstützung zur Verständigung mit der Umwelt werden durch die gesetzlichen Betreuer/innen oder Mitarbeiter/innen im Sinne der Bewohner/innen stellvertretend oder gemeinsam durchgeführt.

Ebenfalls erhalten Menschen mit Behinderung Unterstützung und Hilfen beim Erwerb praktischer Kenntnisse, die erforderlich und geeignet sind, für sie die erreichbare Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder die Teilnahme an Fortbildungsmöglichkeiten.

Zeitungen und Informationen über das Zeitgeschehen oder kulturelle Ereignisse werden durch die Mitarbeiter/innen in leichter Sprache im SBW an die Bewohner/innen vermittelt und die Folgen und Ursachen erklärt.

In gemeinschaftlichen Veranstaltungen im Pflege- und Förderzentrum St. Anna, Caritaszentrum Maria Frieden und dem Wohnheim St. Vitus wird die Begegnung und der Umgang mit Menschen ohne Behinderung gefördert, ebenfalls bei externen Besuchen von Veranstaltungen oder Freizeitangeboten (Besuch von Kino, Museen, botanischer Garten, Stadtbummel, Integrierte Veranstaltungen: Gottesdienste, Veranstaltungen in der Kongresshalle).

## 2.5 Übergreifende Leistungen

### 2.5.1 Lebenslanges Wohnen

Die Bewohner/innen sollen in ihrer vertrauten Umgebung alt werden dürfen. Das Verbleiben im vertrauten Lebensraum nimmt Rücksicht auf die geringe Umstellungsfähigkeit des Menschen mit geistiger Behinderung und seinem Festhalten an Gewohnheiten (Riten, Regeln bspw.), die ihm Sicherheit und Geborgenheit geben und ihm verhelfen seine Umwelt und sein Leben zu ordnen. Für ein Verbleiben in der vertrauten Umgebung sprechen auch die vertrauten sozialen Kontakte zu Mitbewohnern/innen und Mitarbeitern/innen.

Mit Beginn des Rentenalters haben die Bewohner/innen die Möglichkeit, an der internen Tagesstruktur des Wohnheims St. Vitus oder einer anderen externen Tagesstruktur (bspw.

Tagesstätte für Senioren mit Behinderung, Ev. Behindertenseelsorge Gießen e.V.) teilzunehmen. Wir arbeiten dabei eng mit der externen Tagesstruktur (Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder Tagesförderstätte etc.) zusammen, um den Menschen den Übergang in den Ruhestand so angenehm wie möglich zu gestalten (bspw. Altersteilzeit; Vorbereitungsgruppe in der Werkstatt oder Tagesstätte für ältere Menschen mit Behinderung). Des Weiteren bieten wir tagesstrukturierende Maßnahmen im Wohnheim St. Vitus an, die die bestehenden Fertigkeiten und Fähigkeiten erhalten.

Es ist anzunehmen, dass der Pflegebedarf im Alter zunimmt. Nach Möglichkeit können die Bewohner/innen bis zum Lebensende im SBW wohnen bleiben (lebenslanges Wohnen). Wenn der Alterungsprozess zunimmt und der/die Bewohner/in eine gewisse Selbständigkeit verliert und auf pflegerische Maßnahmen angewiesen ist, kann der Pflegedienst der Sozialstation zur Unterstützung gerufen werden. Das fortschreitende Alter führt häufig auch zu gesundheitlichen Einschränkungen. Mithilfe einer beratenden Pflegefachkraft können diese adäquat berücksichtigt und betreut werden. Die personelle Voraussetzung einer beratenden Pflegefachkraft ist im Wohnheim St. Vitus gegeben, wodurch ein lebenslanges Wohnen ermöglicht wird.

Oftmals ist der körperliche oder psychische Abbau nicht am Lebensalter festzumachen, sondern besitzt meist biografische oder behinderungsbedingte Ursachen.

Wir begleiten den Menschen in seinem Älterwerden. Das bedeutet für uns, dass wir ihn bei schwierigen Ereignissen und der sich verändernden Lebenssituation begleiten (Zur-Seite-Gehen und -Stehen, Unterstützen, aufmerksame Rücksicht, Stärkung der Kompetenz) und ihm dadurch helfen, diese zu bewältigen.

Dabei legen wir großen Wert auf die Biografiearbeit der einzelnen Person. Wir unterstützen die Bewohner/innen bei der Suche nach dem Sinn des Lebens, indem das eigene Leben mit seinen Höhen und Tiefen verarbeitet wird. Mithilfe einer individuellen angepassten Betreuung werden vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten, gefördert und geweckt und die größtmögliche Selbständigkeit erhalten. Ebenso wird die Teilnahme am sozialen Leben in der Gemeinschaft, Pflege von sozialen Kontakten und das Knüpfen von neuen Kontakten und Beziehungen unterstützt und forciert.

Die Veränderungen im Bereich der Betreuung und Pflege werden an die jeweiligen Erfordernisse angepasst. Als wichtige Betreuungsmaßnahme sehen wir außerdem die Begleitung beim Sterben als letzten Lebensabschnitt (siehe auch Sterbensbegleitung).

Wenn die Pflege und Betreuung aus räumlichen oder sachlichen Gründen nicht möglich sein wird, muss im Einvernehmen mit dem/der Betroffenen und seinem/ihrer gesetzlichen Betreuer/in nach Möglichkeiten einer fach- und sachgerechten Pflege und Betreuung in einer anderen Einrichtung der Eingliederungshilfe gesucht werden. Hier besteht die Möglichkeit (bei freiem Wohnraum) in das Wohnheim St. Vitus umzuziehen.

## 2.5.2 Unterkunft und Verpflegung

### 2.5.2.1 Unterkunft

Das SBW bietet für 4 Bewohner/innen einen Wohnplatz. Jedes Einzelzimmer ist mit einem Duschbad ausgestattet. Des Weiteren verfügt das SBW über einen gemeinschaftliche Wohnküche, einem extern gelegenen Büroraum und einem Kellerraum.

Bei der Gestaltung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume dürfen die Bewohner/innen ihre Wünsche äußern. Soweit möglich finden diese Berücksichtigung in der Gestaltung und die Mitarbeiter/innen unterstützen die Bewohner/innen in der Umsetzung der Gestaltung.

Für eine wohnliche Atmosphäre und einer jahreszeitgerechten Ausgestaltung der Räume sind die Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen der Wohngemeinschaft zuständig.

Die Gestaltung der Bewohnerzimmer findet in Absprache durch den zuständigen Hausmeister und unter Einbeziehung der Bewohner/in statt. Jedes Bewohnerzimmer ist standardmäßig mit Bett, Nachttisch, Tisch, Stuhl und Schrank eingerichtet. Allerdings können auch eigene Möbel mitgebracht werden.

#### 2.5.2.2 *Verpflegung*

Die Verpflegung und notwendige Versorgung mit Getränken (Wasser, Tee, Säfte, Kaffee) des SBWs wird durch die Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen selbständig eingekauft und zubereitet. Die Mahlzeiten orientieren sich dabei an ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten. Grundsätzlich werden drei Mahlzeiten angeboten, wobei Bewohner/innen, die einer externen Tagesstruktur nachgehen, das Mittagessen i. d. R. vor Ort erhalten.

Am Wochenende dürfen die Bewohner/innen das Essen (zuvor im Rahmen einer wöchentlichen Bewohnerversammlung) selbständig auswählen und zubereiten.

Sonder- oder Reduktionskost wird nach ärztlicher Anordnung oder auf eigenen Wunsch bei der Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten berücksichtigt.

Wenn ein/e Bewohner/in Urlaub hat oder erkrankt ist, kann er im nahegelegenen Wohnheim St. Vitus ein Mittagessen erhalten.

#### 2.5.3 *Gruppenübergreifende Dienste*

Bei der Zusammenarbeit mit externen Stellen außerhalb des SBWs haben das Wohl der Bewohner/innen und der Datenschutz stets oberste Priorität. In der Normalität sind Wohnen, Arbeiten und Freizeit unterschiedliche Lebensbereiche, die unterschiedliche Bedürfnisse und somit verschiedene Ziele und Maßnahmen in der Betreuung ergeben. Daher arbeiten die Mitarbeiter/innen des SBWs mit den Mitarbeiter/innen der externen Tagesstruktur zusammen, um Veränderungen, Schwierigkeiten und Fördermöglichkeiten gemeinsam festzustellen, zu assoziieren und umzusetzen. Die Zusammenarbeit dient aber auch der Konfliktlösung oder Krisenintervention.

Des Weiteren findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Wohnheim St. Vitus und der Sozialstation des Caritasverbands Gießen e.V. statt, um adäquate Betreuungsangebote für alle Bereiche zu gewährleisten. Ein/e Mitarbeiter/in der Sozialstation betreut werktags die Bewohner/innen des SBWs, bevor sie zur externen Tagesstruktur aufbrechen. Sie unterstützen sie in der Hygiene, beim Zubereiten von Mahlzeiten und hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Wäsche waschen, Spülmaschine etc.).

Die Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten, sowie dem Palliativ-Team des Uniklinikums Gießen – Marburg und dem Hospizdienst ist vor allem im Bereich der Sterbebegleitung und Schmerztherapie unabdingbar. Sie dient aber auch dem kollegialen Austausch und der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bewohner/innen des SBWs.

Das Stationär Begleitete Wohnen ist eine Einrichtung des Caritasverbands Gießen e.V. und mit dem Wohnheim St. Vitus verknüpft. Der Caritasverband Gießen ist Träger stationärer und ambulanter Einrichtungen der Altenhilfe, Beratungsstellen und sozialer Dienste, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit einer Behinderung. Ziel und Zweck des Verbandes ist - entsprechend seinem Leitbild- konkrete Hilfe für Menschen in Not, gemäß dem Selbstverständnis der Caritas, neben Verkündigung und Gottesdienst Auftrag und Lebensäußerung der Kirche zu sein. Aus diesem Grund arbeiten wir mit katholischen und evangelischen Seelsorgern zusammen. Wenn dies erwünscht ist, kann zu jeder Zeit die kirchliche Seelsorge des Hauses informiert werden und zum Gespräch gebeten werden. In akuten Situationen kommt diese sofort.

## 2.5.4 Zusammenarbeit mit Angehörigen, rechtlichen Betreuern und ehrenamtlich Engagierten

### 2.5.4.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen

Wenn ein Mensch mit Behinderung sich dazu entschieden hat, in unsere Wohngemeinschaft einzuziehen, findet ein gemeinsames Gespräch mit Bewohner/in und Angehörigen und/oder gesetzl. Betreuer/in statt, indem geklärt wird, welche Wünsche und Erwartungen bestehen.

Im Vorgespräch werden die Abläufe des SBWs vermittelt und die weiteren Schritte der Aufnahme besprochen. Kenntnisse zur Familiengeschichte können in der Betreuung und Begleitung von Menschen hilfreich sein, um die Person besser in ihrem Verhalten und Lebensweise zu verstehen. Informationen zur Vorgeschichte sind immer freiwillig und können schriftlich (Biografiebogen) oder mündlich (persönliches Gespräch) weitergegeben werden.

Beim Einzug handelt es sich um einen beiderseitigen Loslösungsprozess: Angehörige haben oft Ängste und Sorgen, ob die Betreuung ihres Kindes/Bruders/Schwester durch fremde Personen gut gelingen wird. Außerdem ist es für Angehörige oft nicht leicht, dass die eigene Einflussnahme weniger wird.

Unser Bestreben ist es, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeitern/innen und Angehörigen in einer wertschätzenden und offenen Art stattfindet. Dies findet durch „Tür- und Angelgespräche“, Angehörigenabende und im konkreten Fall: persönliche Gespräche statt.

Die Angehörigenarbeit konzentriert sich darauf, dass Vertrauen der Angehörigen zu gewinnen, um den Loslösungsprozess gut begleiten zu können. Wichtig ist, dass ein beidseitiger Informationsfluss bezüglich Terminen (Arzttermine, Heimfahrten, Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen, Angehörigentreffen und anderen Ereignisse) stattfindet.

Einen intensiven Austausch erfordern sehr sensible Themen wie bspw. Selbstbestimmung der Sexualität, Umgang mit Konfliktsituationen, unterschiedliche pädagogische Sichtweisen zwischen Angehörigen und Mitarbeitern/innen. Ziel ist es einen Konsens zwischen allen Beteiligten (Bewohner/in, Mitarbeiter/innen und Angehörige) zu finden bezüglich der unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen. Wir nehmen alle Bedürfnisse und Wünsche ernst und stellen diese in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Die Bezugspersonen und Freunde der Menschen mit Behinderung sind jederzeit im SBW willkommen. Besuche der Bewohner/innen bei Bezugspersonen sind in gleicherweise möglich und erfahren unsere Unterstützung. Durch keine festen Besuchszeiten ermöglichen wir den Angehörigen und Bezugspersonen einen Einblick in unsere alltägliche Arbeit. Dies erhöht die Transparenz. Wir laden Betreuer/innen und Eltern auch zu Festen und Feiern (bspw. Geburtstage) ein. Sie sollen Gelegenheit haben, am Geschehen in der Einrichtung teilzunehmen.

### 2.5.4.2 Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern

Gesetzliche Betreuer/innen (oft in Personalunion mit Angehörigen) unterstützen den einzelnen Betroffenen in den Angelegenheiten, die er allein nicht entscheiden kann. Ein/ gesetzliche/r Betreuer/in wird eingesetzt, um die Rechte des/der Betroffenen zu wahren und seine/ihre Selbstbestimmung zu unterstützen.

Das SBW dient in der Zusammenarbeit mit Bewohnern/innen und gesetzlichen Betreuern/innen oftmals als Vermittler zwischen Bewohner/in und Betreuer/in: bspw. Wünsche und Bedürfnisse an gesetzl. Betreuer/in weitergeben und Informationsweitergabe (Förder- und Hilfeplanung, ärztl. Versorgung bspw.). Das SBW informiert den/die gesetzliche/n Betreuer/in über finanzielle Lage und Bedürfnisse (Hilfsmittel, Kleidung, Möbel etc.), wenn der Bewohner/in dazu nicht in der Lage ist.



Wichtig ist, dass ein beidseitiger Informationsfluss bezüglich Terminen (Arzttermine, Heimfahrten, Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen, Angehörigentreffen und anderen Ereignisse) stattfindet.

Einen intensiven Austausch erfordern sehr sensible Themen wie bspw. Selbstbestimmung der Sexualität, Umgang mit Konfliktsituationen, unterschiedliche pädagogische Sichtweisen zwischen gesetzl. Betreuern und Mitarbeitern.

Ziel ist es einen Konsens zwischen allen Beteiligten (Bewohner/in, Mitarbeiter/innen und gesetzliche Betreuer/in) zu finden bezüglich der unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen. Wir nehmen alle Bedürfnisse und Wünsche ernst und stellen diese in den Mittelpunkt unseres Handelns.

#### *2.5.4.3 Begleitung von ehrenamtlich Engagierten*

Ehrenamtliche engagieren sich freiwillig und unentgeltlich für andere Menschen. Sie betätigen sich gemäß der eigenen Kompetenzen und Interessen innerhalb eines vorgegebenen organisatorischen Rahmens zum Wohle der anderen.

Die im SBW tätigen Ehrenamtlichen übernehmen verschiedene Aufgaben für die sie nach ihren Fähigkeiten und Wünschen und entsprechend des bestehenden Bedarfs eingesetzt werden; bspw:

- Einzelbesuche & -begleitung
- Freizeitangebote
- Mitgestaltung der Tagesstruktur im SBW
- Begleitung von Bewohnern/innen zu internen und externen Veranstaltungen

Die fachliche Einarbeitung und Begleitung erfolgt durch die Leitung und die Mitarbeiter/innen und wird durch die „Servicemappe für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen“ (siehe Anlage) komplettiert. Die organisatorische Anbindung erfolgt durch die verbandsinterne Koordinierungsstelle Ehrenamt, sie erhalten dort Beratung und Unterstützung, ebenso die Basisleistungen (Regelungen zur Aufwandsentschädigung, zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur Absicherung gegen Haftungsrisiken).

Siehe auch Qualitäts-Rahmenstandard „Ehrenamtlichenarbeit“.

#### *2.5.5 Regionale Vernetzung / Kooperationsverträge*

Wichtigster Kooperationsvertrag besteht zum Wohnheim St. Vitus, Pflege- und Förderzentrum St. Anna und dem Caritasverband Gießen e. V. Dieser umfasst folgende Bereiche: Hauswirtschaft, pflegerische Unterstützung (Behandlungspflege), Fachdienste (Beratungsstellen, Hospizdienst), Verpflegung, Technik etc.

Räumliche Nähe zur örtlichen Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbusverbindung, Apotheke, Arztpraxis etc.) ist gegeben. Um eine Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen, werden die internen Angebote mit Angeboten des Gemeinwesens (ansässige Vereine: Zeichen Setzen e.V. und Ev. Behindertenseelsorge; Kirchengemeinden: Stephanus, Petrus, Bonifatius, Albertus, Lukas etc.) verknüpft.

Die Teilnahme an Festen, Gottesdienste, sonstigen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Kirchengemeinden und der Ortsgemeinde sind durch Unterstützung der Angehörigen und Mitarbeiter/innen sichergestellt (bspw. Zeichen Setzen e.V., ev. Behindertenseelsorge Gießen e.V. zur Freizeitteilnahme, Vereinswesen oder Arbeitsplatz).

In gemeinschaftlichen Veranstaltungen in St. Vitus und St. Anna wird die Begegnung und der Umgang mit nichtbehinderten Menschen gefördert, ebenfalls bei externen Besuchen von Veranstaltungen oder Freizeitangeboten (Besuch von Kino, Museen, botanischer Garten, Stadtbummel, Integrative Veranstaltungen: Gottesdienste, Veranstaltungen in der Kongresshalle).

Wir beraten und begleiten die Bewohner/innen zu externen Veranstaltungen und/oder organisieren Fahrdienste, wenn nötig.

Die Leitung des SBWs und Bereichsleitung nehmen des Weiteren an verschiedenen Gremien zum fachlichen Austausch und der Koordination und Planung von gemeinsamen Aktivitäten (bspw. Öffentlichkeitsarbeit) teil. Hierzu zählen auf regionaler Ebene die Hilfeplankonferenz mit allen Trägern des Landkreises Gießen und dem Kostenträger Landeswohlfahrtsverband Hessen oder das Heimleitertreffen etc.

Durch die Zusammenarbeit und Vernetzung bieten sich für die Bewohner/innen eine Erweiterung des Betreuungsangebots und eine Vergrößerung der sozialen Kontakte im Umfeld.

Bei der Zusammenarbeit mit externen Stellen außerhalb des SBWs haben das Wohl der Bewohner/innen und der Datenschutz stets oberste Priorität.

Kooperationsverträge existieren des Weiteren zu

- Apotheken
- Seelsorgern
- Hospizen/Hospizvereinen
- Palliativ-Medizin
- Sozialstationen/amb. Pflegedienste
- sowie Ehrenamtlichen

## 2.6 Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung sowie Dokumentation

### 2.6.1 Prozess der Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung

Der Regelkreislauf, nach dem in den Einrichtungen des Caritasverbands Gießen e.V. gearbeitet wird, orientiert sich am Modell von Monika Krohwinkel und gliedert sich in 6 einzelne Schritte. Der erste Prozess heißt Informationssammlung und besteht aus vier Elementen: Personalien, Anamnese, Biografie, Krankheitsgeschichte. Die Informationen erhält das Stationär Begleitete Wohnen durch objektive (messbare Parameter wie Größe, Gewicht, Vitalwerte etc.) und subjektive Daten: Jegliche Informationen, die zwischen dem/der Bewohner/in, Angehörige, behandelten Ärzten, Therapeuten, Bekannten, anderer Institutionen (Arbeitsplatz, Krankenkasse, Ämter, Kostenträger, etc.) und den Mitarbeitern/innen schriftlich oder mündlich ausgetauscht werden.

Mithilfe dieser Informationen wird der Hilfe- und Pflegebedarf des/der Bewohners/Bewohnerin ermittelt. Dabei kommen Methoden der Befragung, Messung, Beobachtung, Dokumentation und Weitergabe ermittelter Daten zum Einsatz.

Der zweite Punkt des Regelkreislaufs befasst sich mit den Ressourcen und Problemen des/der neuen Bewohners/Bewohnerin. Die Mitarbeiter/innen des SBWs möchten die individuellen Ressourcen erhalten und fördern und ihnen Hilfe und Unterstützung bei Problemen anbieten. Wir arbeiten nach

dem Prinzip: Defizite erkennen und akzeptieren, Bereiche der möglichen Förderung wahrnehmen und aktivieren. Jedoch sollte dabei nur soviel Hilfe wie nötig angewandt werden.

Im folgenden Prozess werden die Ziele zusammen mit den Bewohner/innen, Angehörigen oder Bezugspersonen und Mitarbeiter/innen festgelegt und dokumentiert. In einer monatlichen Fallbesprechung werden die Ressourcen und Probleme des/der Einzelnen hinterfragt und überprüft und die Ziele und Maßnahmen evaluiert.

Ein Ziel kann auch die Erhaltung oder gar die unvermeidbare Verschlechterung eines Zustands beschreiben und bedeutet nicht unbedingt immer eine Verbesserung. Bei den Zielen werden die Erreichbarkeit und Realität berücksichtigt. Der/die Bewohner/in entscheidet selbstständig über die Überprüfbarkeit und den Zeitraum (Zeitpunkt der Auswertung wird festgelegt). Er/Sie erhält Unterstützung durch die Mitarbeiter/innen des SBWs und seiner/ihrer Bezugsperson.

Anschließend werden gemeinsam Maßnahmen geplant, um die benannten Ziele zu erreichen. Die Mitarbeiter/innen müssen mit hoher Sensibilität und Empathie gemeinsam mit Bewohner/in und Bezugsperson diese Maßnahmen planen. Der/die Bewohnerin entscheidet selbstbestimmt, in welchem zeitlichen Rahmen und wie die Maßnahmen geplant werden.

Daraufhin folgt der Prozess der Durchführung: die festgelegten Maßnahmen zur Förderung und Zielerreichung durchführen. Die verschiedenen Maßnahmen sind in Abhängigkeit vom Ziel und der persönlichen Eignung von Fach- und Hilfspersonal zu erbringen.

Genauso wichtig ist es auch, Angehörige, wichtige Bezugspersonen und Mitarbeiter/innen externer Institutionen (Therapeuten, Soz. Dienst des Arbeitsplatzes) zu integrieren, wenn es der Zielerreichung dient und der/die Bewohner/in damit einverstanden ist

Nach der Durchführung findet zeitnah eine Erfassung in der Dokumentation statt. Darüber hinaus sollen Besonderheiten und Erschwernisfaktoren, sowie Veränderungen und Entwicklungen dokumentiert werden. Erkenntnisse über Veränderungen und Entwicklungen können zu einer vorzeitigen Auswertung und Anpassung der Maßnahmen führen.

Den abschließenden Prozess des Regelkreislaufs stellt die Evaluation dar. Hier wird im Berichtswesen und anderen Formularen überprüft, inwiefern Ziele erreicht wurden und wie wirksam die festgesetzten Maßnahmen waren. Haben sich Probleme und/oder Ressourcen verändert oder sind gleich geblieben? Ist das Ziel realistisch und umsetzbar gewesen? Waren die Maßnahmen geeignet, um das abgesprochene Ziel zu erreichen?

Wenn diese Fragen verneint werden, müssen die Maßnahmen zur Optimierung angepasst werden. Besteht ein Ziel weiterhin, dann wird ein neuer Termin zur Auswertung festgelegt.

## 2.6.2 Dokumentation Teilhabe-, Förder- und Hilfeplanung

Das SBW arbeitet mit den Dokumentationsblättern der Firma DAN und eigens erstellten Formularen. Die Leistungen der bedarfsorientierten Betreuung und Begleitung werden in diesem Dokumentationssystemen individuell festgehalten. Die Dokumentation soll übersichtlich und jederzeit nachvollziehbar sein. Die Betreuungsplanung wird in eigens entworfenen Formblättern in Zusammenarbeit mit der hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht (HBPA) dokumentiert. Das Dokumentationssystem unterteilt folgende Bereiche: Stammdaten, Ärztliche Verordnungen und Behandlungspflege, Förder- und Hilfeplanung, Durchführungsnachweise (Leistungsnachweise), Freizeitangebote und Berichtswesen.

Die Einrichtung ist verpflichtet die Dokumente für 10 Jahre aufzubewahren. Alle Akten, die nicht mehr in der Wohngemeinschaft benötigt werden, sind vollständig in die Verwaltung zur weiteren Archivierung zu bringen.

Im Heimvertrag wird die ärztliche Schweigepflicht entbunden, damit das Personal mit Ärzten und Therapeuten Maßnahmen und die medizinische Versorgung besprechen können.

Wichtige Informationen, die die Bewohner/innen betreffen werden durch die mündliche und/oder schriftliche (In der Dokumentation) Übergabe an alle Mitarbeiter/innen weitergegeben. Des Weiteren besteht für jeden Mitarbeiter/in eine Informationspflicht bei längerer Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Mehrarbeitsausgleich etc.). Die gesetzlichen Betreuer/innen oder Angehörigen werden persönlich (telefonisch) durch das Fachpersonal (Bezugsbetreuer/in) informiert. Alle weiteren Mitarbeiter/innen werden im Rahmen von Fallbesprechungen und Teamsitzungen informiert.

Im SBW existiert eine Verfahrensweisung, dass außerhalb der Dokumentation keine persönlichen Daten von Bewohnern/innen schriftlich niedergelegt werden dürfen. Darüber hinaus werden alle Dokumente, die nicht mehr verwendet und/oder aufgehoben werden müssen, gesammelt und fachlich entsorgt (Aktenvernichtung).

## 2.7 Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung

### 2.7.1 Risikomanagement

Die Erfassung der gesundheitlichen Risiken findet in der täglichen Betreuung der Bewohner/innen statt. Die Bewohner/innen sind in der Lage, Schmerzen und Bedürfnisse zu äußern. Des Weiteren werden bei Abweichungen die Vitalwerte kontrolliert und in einem bewohnerbezogenen Formular dokumentiert. Im Rahmen einer vierwöchentlichen stattfindenden Fallbesprechung werden die Betreuungs- und Förderangebote eines/einer Bewohners/Bewohnerin dokumentiert, überprüft und umgesetzt.

Wenn die Gesundheit im Rahmen dieser Erfassung gefährdet ist, wird unverzüglich die ärztliche Versorgung eingeschaltet. Neben einer Überprüfung der Biografie versuchen die Mitarbeiter/innen durch Gespräche mit Angehörigen und/oder Bezugspersonen eine mögliche Ursachenerklärung zu finden. Anschließend werden Maßnahmen mit allen Beteiligten beschlossen, um das gesundheitliche Risiko nach Möglichkeit zu minimieren bzw. auszuschalten. Maßnahmen bei gesundheitlichen Risiken können u.a. regelmäßige Kontrollen sein (bspw. Wiegen in einem bestimmten zeitlichen Intervall). Die Maßnahmen werden in der Hilfe- und Förderplanung festgehalten, an alle Mitarbeiter/innen und Bezugspersonen/Angehörigen weitergegeben und mit einem Evaluationsdatum (spätestens nach 28 Tagen) versehen. Für die Evaluation trägt der/die Bezugspfleger/in die Verantwortung. Er/Sie informiert das restliche Team und die Bezugspersonen/Angehörigen über den Verlauf.

Das Risikomanagement umfasst dabei alle Bereiche der Einrichtung: Betreuung, gesundheitliche Versorgung, Hauswirtschaft, Verwaltung und Haustechnik, um die möglichen Gefahren zu minimieren.

Das Stationär Begleitete Wohnen arbeitet nach den anerkannten Expertenstandards, um gesundheitliche Risiken eines/einer jeden Einzelnen so gering wie möglich zu halten. In regelmäßigen Abständen (4 – 12 Wochen) werden die Risiken bei Notwendigkeit durch anerkannte Assessments (bspw. Braden-Skala) durch die beratende Pflegefachkraft bestimmt und entsprechende Maßnahmen zur Minimierung geplant und durchgeführt.

## 2.7.2 Beschwerdemanagement

Bei Beschwerden an trägerfremde Ansprechpartner (Bspw. Pflege- und Betreuungsaufsicht, Kostenträger) findet ein persönliches Gespräch mit detaillierter Erklärung statt, wie das Problem gelöst werden kann.

Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten erhalten auf Wunsch Unterstützung seitens der Mitarbeiter/innen. Diese arbeiten mit unterstützter Kommunikation (Bildkarten). Auf Wunsch kann auch ein/e Dolmetscher/in bestellt werden.

Das Beschwerdemanagement im Stationär Begleiteten Wohnen wird wie im Wohnheim St. Vitus im Flussdiagramm „Umgang mit Beschwerden“ dargestellt. Siehe auch Anlage Qualitäts-Rahmenstandard „Umgang mit Beschwerden“.

## 2.7.3 Mitarbeiterqualifikation

Das Mitarbeiterteam im Stationär Begleiteten Wohnen ist multiprofessionell und setzt sich aus pädagogischen, therapeutischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Kenntnissen zusammen.

Es werden auch berufsfremde Mitarbeiter/innen aus dem nicht sozialen Bereich in der Einrichtung als so genannte Betreuungshelfer eingesetzt. Eine beratende Pflegefachkraft im Wohnheim St. Vitus komplettiert das bestehende Team von pädagogischen Fachkräften.

### 2.7.3.1 Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen wird im Flussdiagramm „Einarbeitung und Einführung neuer Mitarbeiter/innen“ des Wohnheims St. Vitus dargestellt (siehe auch Anlage).

Im Wohnheim/SBW existiert eine Einführungsmappe für neue Mitarbeiter/innen, die alle organisatorischen Abläufe und Aufgaben der/des neuen Mitarbeiters/Mitarbeiterin (Fach-/Hilfspersonal) beinhaltet.

Jede/r Mitarbeiter/in bekommt eine/n Mentor/in zugewiesen, der ihn/sie in die neuen Arbeitsabläufe einarbeitet. Aufgaben der Behandlungspflege werden durch die beratende Pflegefachkraft professionell angeleitet, durchgeführt und überprüft. Nach 12 und 21 Wochen finden Zwischengespräche mit der Wohnheimleitung und dem/der neuen Mitarbeiter/in statt. Hier werden die bisherige Arbeitsabläufe, der Umgang mit Bewohnern/innen und eventueller Unterstützungsbedarf oder Probleme besprochen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung festgehalten.

Nach 6 Monaten sollte die Einarbeitungsmappe vollständig ausgefüllt sein. Dann endet auch die Probezeit des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin.

### 2.7.3.2 Fort- und Weiterbildung

Der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen wird im Oktober des Vorjahres mittels eines Formulars durch das Qualitätsmanagement ermittelt. Anschließend werden passende Angebote durch das Qualitätsmanagement erforscht. Sollte eine Fort- oder Weiterbildung nicht im internen Kreis stattfinden können, darf der/die Mitarbeiter/in auch bei externen Anbietern nach Angeboten suchen und diese wahrnehmen.

Die Inhalte der Fort- und Weiterbildung orientieren sich dabei an den einzelnen Arbeitsbereichen des Stationär Begleiteten Wohnens und dienen der Entwicklung der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Vor allem werden auch aktuelle Themen forciert, die in der Behindertenhilfe zunehmend Aufmerksamkeit erhalten und die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner/innen berücksichtigen (bspw. Zukunftsplanung, Umgang mit Sexualität etc.). An den externen

Fortbildungsmaßnahmen nehmen i. d. R. ein-zwei Mitarbeiter/innen teil und geben ihre Erkenntnisse im Rahmen einer Teambesprechung an alle Mitarbeiter/innen des SBWs weiter.

Im Rahmen der internen Schulungsangebote werden die übermittelten Inhalte und ihre Umsetzung überprüft und neue anerkannte Erkenntnisse vermittelt. Die Überprüfung der Umsetzung findet durch die Leitung des SBWs und das Qualitätsmanagement, sowie der Hygienefachkraft bereichsspezifisch statt.

Siehe auch Anlage Qualitäts-Rahmenstandard „Fort- und Weiterbildung“.

### 2.7.3.3 Praxisreflektion

Viele Mitarbeiter/innen des SBWs arbeiten ebenfalls im Wohnheim St. Vitus. Hier kommt es regelmäßig zu Übergabegesprächen zwischen den einzelnen Mitarbeiter/innen. Im Rahmen der Übergabe werden allgemeine Informationen und Aufgaben, die die Bewohner/innen betreffen, weitergegeben und das eigene Handeln im kollegialen Austausch reflektiert.

In einer vierwöchentlichen Fallbesprechung werden die Ressourcen und Probleme des/der Einzelnen hinterfragt und überprüft und die Ziele und Maßnahmen evaluiert. Hierzu werden externe Dienste, wie Betreuer/innen, Angehörige, Ärzte, Therapeuten, Sozialdienst der Werkstätten etc. bei Bedarf hinzugezogen.

Die Mitarbeitervertretung (MAV) ist für alle Mitarbeiter/innen eine beratende, vermittelnde und gestaltende Funktion im Dialog zwischen den Mitarbeitern/innen und der Einrichtungsleitung.

Monatlich treffen sich alle Bereichsleitungen zum Dienstgespräch. Des Weiteren findet i. d. R. alle vier Wochen eine Teambesprechung statt, in der neben organisatorischen Problemen und Aufgaben, die Arbeit mit den Bewohner/innen im SBW fokussiert und reflektiert wird und Informationen aus der Bereichsleiterbesprechung weitergegeben werden. Eine weitere Maßnahme der Praxisreflexion stellt die Supervision dar. Diese kann auf Wunsch und Notwendigkeit der Mitarbeiter/innen organisiert und durchgeführt werden.

Im Rahmen der Ausbildung von pädagogischen Fachpersonen (bspw. Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in) finden mit entsprechender praktischer Anleitung regelmäßig und nach Wunsch des/der Auszubildenden Gespräche mit dem/der Praxisanleiterin statt.

Jährlich finden Wohnstättengespräche mit den Mitarbeiter/innen der Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Tagesförderstätten statt. In dringlichen Fällen wird der direkte telefonische Austausch gewählt.

Der Austausch mit den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern/innen findet durch Tür- und Angelgespräche oder in Form von festgelegten Terminen statt.

Im Rahmen der wöchentlichen Bewohnerbesprechung (Gesamtversammlung aller Bewohner/innen) und Fallbesprechungen (Einzelfall) kommen die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner/innen zu Wort und werden gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen erschlossen und finden Berücksichtigung.

## 2.8 Mitwirkung der Bewohner/innen

### 2.8.1 Gremien

Bei der Zusammensetzung einer Wohngruppe haben die Gemeinschaftsmitglieder ein Mitspracherecht.

Im SBW ist zur Zeit kein/e Bewohner/in in der Lage, die Angelegenheiten und Wünsche der anderen Bewohner/innen zu vertreten. Aus diesem Grund findet wöchentlich ein Ersatzgremium „Bewohnerversammlung“ statt. Die Bewohner/innen werden beim Erstellen des Protokolls und bei Verständigungsproblemen durch die Mitarbeiter/innen unterstützt. Veranstaltungen werden besprochen und geplant. Ebenfalls werden Wünsche der Freizeitgestaltung und sonstige Bedürfnisse, Wünsche oder auch Probleme besprochen und im kommenden Wochenplan berücksichtigt.

Zudem wird das Essen für das gemeinsame Kochen am Wochenende ausgewählt. Hierbei werden Wünsche und Vorlieben berücksichtigt und auf eine altersgerechte und ausgewogene Ernährung geachtet.

Die Durchführung von Tagesausflügen und das Besuchen von Veranstaltungen im Ort oder in der näheren Umgebung werden ebenfalls in dieser Besprechung geplant. Abschließend wird der Dienstplan der aktuellen Woche vorgestellt und besprochen.

### 2.8.2 Sonstige Formen der Beteiligung

Die Wünsche, Interessen, Kritik und Bedürfnisse der Bewohner/innen werden dabei mit hilfestellender Fragestellung verbal erfragt. Die Biografiearbeit wird durch den/die jeweilige/n Bezugsbetreuer/in überprüft und berücksichtigt. Des Weiteren werden bei Angehörigen und Bezugspersonen Rituale, Gewohnheiten (bspw. Liebessessen) und Interessen der Bewohner/innen ermittelt.

Für Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten setzen die Mitarbeiter/innen kommunikative Hilfsmittel (bspw. Bildkarten, Symbole, techn. Hilfen) ein. Weitere Methoden zur Erfassung aller Wünsche, Bedürfnisse und Kritik sind die Befragung, Messung, Beobachtung, Dokumentation und Weitergabe von ermittelten Daten.

## 2.9 Arbeitsorganisation

### 2.9.1 Darstellung der Organisationsstruktur

Der Führungsstil ist partnerschaftlich-kooperativ ausgerichtet. Der Umgang der Mitarbeiter/innen und der Leitung ist kollegial und von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Die Organisation und Verantwortungsbereiche wurden im September 2015 mit dem Wohnheim St. Vitus zusammengelegt.

### 2.9.2 Verantwortung und Kompetenzen

Jede Tätigkeit muss so ausgeführt werden, dass sie dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entspricht. Dabei spielt es keine Rolle, wer sie ausführt. Jede/r Mitarbeiter/in besitzt eine Durchführungsverantwortung. Auch Hilfspersonal haftet für falsches Handeln. Die Mitarbeiter werden durch Fachpersonal eingearbeitet. Hierbei wird jede/r Mitarbeiter/in angeleitet, die Durchführung überwacht und kontrolliert.

Verantwortungsebene Geschäftsführung CV Gießen, Einrichtungsleitung, Wohnheimleitung, Fachpersonal, Hilfspersonal, Schüler & Azubis. Sonstige

### 2.9.3 Personaleinsatz / Dienstplangestaltung

Im SBW wird personelle Kontinuität angestrebt. Die Mitarbeiter/innen arbeiten in der Regel montags bis donnerstags von 17 bis 20 Uhr, freitags von 14 bis 19 Uhr und am Wochenende entweder von 10 bis 14 Uhr oder von 12 bis 16 Uhr.

Die Dienstzeiten können sich jedoch durch die Wünsche der Bewohner/innen auch verändern, da sie sich auch an den Freizeitangeboten zeitlich orientieren. Somit wird sichergestellt, dass vor allem am späten Nachmittag und am Wochenende, wenn alle Bewohner/innen im SBW sind, ein Betreuungsangebot für die Bewohner/innen (Einzelförderung, Gruppenstunde, Ausflüge etc.) sichergestellt ist. Dem tragen die eingerichteten Bezugsbetreuungen Rechnung. Hol- und Bringdienste werden durch die Mitarbeiter/innen und in Absprache mit den Angehörigen organisiert. Darunter fällt nicht die tägliche Fahrt zur Arbeit.

#### 2.9.4 Information und Kommunikation

Die Informationsweitergabe und Kommunikation zwischen den einzelnen Bereichen wird im SBW und im Wohnheim St. Vitus sichergestellt. Auf der Ebene der Mitarbeiter/innen findet die Informationsweitergabe im persönlichen Gespräch (bspw. Dialog, Übergabe) oder aber durch unterschiedliche Schriftlichkeiten (bspw. Dienstanweisungen, Aushang im Dienstzimmer oder Emails) statt. Im Rahmen von Besprechungen (Bereichsleiterbesprechung, Teamsitzung, Wohnstättengespräche etc.) in regelmäßigen Abständen wird außerdem die Kommunikation zwischen den einzelnen Bereichen gewährleistet und wichtige Mitteilungen an alle Verantwortlichen weitergeleitet.

Die Bewohner/innen werden durch die Fallbesprechung, im persönlichen Gespräch (Dialog) oder der Bewohnerversammlung über die aktuellen Geschehnisse und Veränderungen informiert.

Die Kommunikation mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen findet immer unter Einhaltung des Datenschutzes und Intimsphäre des/der Bewohner/in statt. Informationen werden schriftlich (bspw. Email, Brief, bei allgemeinen Infos per Aushang) oder persönlich (Dialog, Tür- und Angelgespräche, Besprechung) oder im Rahmen eines Angehörigenabends vermittelt.

Die Kommunikation zwischen den stationären und ambulanten Einrichtungen der Behindertenhilfe wird durch regelmäßige Telefonate, Emails und persönliche Treffen sichergestellt. Jedes Quartal wird gemeinsam die Hilfeplankonferenz des Kostenträgers vorbereitet und nach Möglichkeit auch teilgenommen.

Ein Großteil der Mitarbeiter/innen des SBWs werden auch im Wohnheim St. Vitus eingesetzt. Dadurch wird ebenfalls die Verknüpfung und Kommunikation zwischen den einzelnen Bereichen gewährleistet.

#### 2.9.5 Aufnahme, Aus- und Umzug von Bewohnern/innen

Die Aufnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit zukünftigem Bewohner/in, seinen/ihren Eltern, Angehörigen, gesetzl. Betreuern/innen, aktuelle Bezugspersonen und ggfs. dem zuständigen Sozialamt oder Kostenträger.

Vor dem Einzug findet zunächst ein Erstgespräch im Wohnheim St. Vitus mit dem o.g. Personenkreis statt. Dieses Gespräch dient dem Kennenlernen der Einrichtung und dem Aufzeigen der Möglichkeiten des Unterstützungsangebots. Der/die Interessent/in erhält ein Anmeldeformular für einen Wohnplatz (SBW oder Wohnheim). Dieses muss ausgefüllt an die Leitung zurückgeschickt werden. Das Formular ist für beide Seiten rechtlich nicht bindend und ist keine Aufnahmegarantie. Werden weitergehende Informationen gewünscht, so sind weitere Besuche möglich.

Wenn die Altersstruktur und Zusammensetzung der Wohngruppe, sowie die räumlichen Gegebenheiten passen, kann ein Termin zum Probewohnen (im SBW oder Wohnheim) vereinbart werden. Es dient der Einrichtung, um den/die Bewohner/in kennenzulernen und dem/der Interessenten/ Interessentin das Wohnheim oder Stationär Begleitete Wohnen, die Mitarbeiter/innen und Mitbewohner/innen und Tagesabläufe kennenzulernen. In dieser Zeit hat



auch der/die Interessent/in Gelegenheit, zu prüfen, ob er/sie sich mit den anderen Bewohnern/innen versteht und ob er/sie sich mit den Regeln des Zusammenlebens in der Hausgemeinschaft arrangieren kann. Das Probewohnen wird anschließend gemeinsam ausgewertet. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Zustimmung des Kostenträgers und Sicherstellung der Kostenübernahme. Außerdem wird dann auch überprüft, ob das Stationär Begleitete Wohnen die geeignete Wohnform darstellt und der/die Interessent/in ein gewisses Maß an Selbständigkeit bereits besitzt.

Die Aufnahme in das Stationär Begleitete Wohnen ist auf unbestimmte Dauer angelegt. Der/die Interessent/in kann bis zu seinem/ihrer Lebensende dort Wohnen, wenn die Betreuungsanforderungen es ermöglichen. Bevorzugt werden Anfragen mit regionalem Bezug berücksichtigt.

Wenn ein/e Bewohner/in aus dem SBW ausziehen muss/möchte, versucht die Einrichtung gemeinsam mit dem/der Bewohner/in und den Angehörigen, gesetzl. Betreuer/innen oder Bezugspersonen nach einer neuen geeigneten Einrichtung zu suchen.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit eines Umzugs ins Ambulant Betreute Wohnen, wenn ein/e Bewohner/in in seiner/ihrer Selbständigkeit soweit gefördert wurde, dass er/sie nachts keine Hilfe mehr benötigt und im lebenspraktischen Bereich zurecht kommt. Dort reduziert sich die Betreuung und Hilfestellung auf die notwendige Unterstützung und die Selbständigkeit wird gefördert. Es findet dann vermehrt eine zielgerichtete Betreuung der/des einzelnen Bewohners/in statt.

Wenn der Hilfe- und Pflegebedarf zunehmen und der/die Bewohner/in nicht länger im Stationär Begleiteten Wohnen adäquat betreut werden kann, besteht die Möglichkeit ins Wohnheim St. Vitus umzuziehen. Hier findet eine Ganztagsbetreuung statt (auch nachts) und es wird eine interne Tagesstruktur angeboten.

Wenn die Pflege und Betreuung aus räumlichen oder sachlichen Gründen nicht möglich sein wird, kann es zur Kündigung seitens der Einrichtung kommen. Im Einvernehmen mit dem/der Betroffenen und seinem/ihrer gesetzlichen Betreuer/in muss nach Möglichkeiten einer fach- und sachgerechten Pflege und Betreuung in einer anderen Einrichtung der Eingliederungshilfe gesucht werden.

Ebenfalls kann es zur Kündigung durch die Einrichtung kommen, wenn permanentes herausforderndes Verhalten gepaart mit erheblichen selbst- und fremdverletzenden Verhaltensweisen auftritt.

## 2.9.6 Hauswirtschaft

Die Hauswirtschaft gliedert sich in verschiedene Bereiche, die im anschließenden näher erläutert werden.

### 2.9.6.1 Haustechnik

Für die notwendige Instandhaltung des Hauses und der Bewohnerzimmer steht dem SBW ein Hausmeisterdienst zur Verfügung. Größere Instandhaltungsmaßnahmen und Wartungsarbeiten von technischen Anlagen werden durch entsprechende Fachdienste durchgeführt.

### 2.9.6.2 Reinigung

Es erfolgt täglich eine professionelle Reinigung der Bewohnerzimmer, Bäder und Gemeinschaftsräume durch ein externes Dienstleistungsunternehmen.

Zusätzliche Reinigungsarbeiten finden durch die Mitarbeiter/innen des SBWs in Zusammenarbeit mit den Bewohnern/innen statt.

### 2.9.6.3 Wäscheversorgung

Die Wäsche der Bewohner/innen wird gemeinsam in der eigenen Waschmaschine gemeinsam von Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen gewaschen, um ihre Selbständigkeit zu fördern. Anschließend wird die Wäsche auf einem Wäscheständer oder im Trockner getrocknet. Dies gilt ebenfalls für die Bett- und Frotteewäsche.

### 2.9.6.4 Verpflegung

Die Versorgung der Bewohner/innen mit Mahlzeiten und Getränken erfolgt selbständig mit Unterstützung des Betreuungspersonals. Ebenfalls werden die Mahlzeiten alle selbständig mit personeller Unterstützung in der eigenen Wohnküche zubereitet und eingenommen.

Außerdem wird bei der Zubereitung auf ernährungsphysiologische Gesichtspunkte geachtet und eine möglich Sonder- oder Reduktionskost nach ärztlicher Anordnung oder auf eigenen Wunsch bei Zubereitung und Ausgabe der Mahlzeiten berücksichtigt. Grundsätzlich werden drei Mahlzeiten angeboten, wobei Bewohner/innen, die einer externen Tagesstruktur nachgehen, dass Mittagessen i. d. R. vor Ort erhalten.

Am Wochenende wird das Mittagessen selbständig zubereitet. Vorlieben und Wünsche der Bewohner/innen werden (vor allem am Wochenende) berücksichtigt. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten werden die Bewohner/innen, je nach Möglichkeit und Hygienevorschriften, miteingebunden.

### 2.9.6.5 Gestaltung

Für eine wohnliche Atmosphäre und einer jahreszeitgerechten Ausgestaltung der Räume sind die Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen des SBWs zuständig. Die Gestaltung der Bewohnerzimmer findet in Absprache durch den zuständigen Hausmeister und unter Einbeziehung der Bewohner/in statt.

Jedes Bewohnerzimmer ist standardmäßig mit Bett, Nachttisch, Tisch, Stuhl und Schrank eingerichtet. Allerdings können auch eigene Möbel mitgebracht werden.

Für eine gepflegte Umgebung im Außenbereich ist der Hausmeister zuständig.

## 2.9.7 Hygiene

In der Einrichtung existieren die gleichen Hygienestandards des Wohnheims St. Vitus, die durch das Personal eingehalten werden.

Zur Qualitätssicherung finden jährlich Schulungen und interne Fortbildungen für alle Mitarbeiter/innen statt.

Ein Hygieneordner mit allen Vorschriften und Verfahrensanweisungen in Ausnahmeständen (bspw. Norovirus, oder Umgang bei MRSA) ist im Wohnheim St. Vitus und im SBW hinterlegt.

Es erfolgt täglich eine professionelle Reinigung der Bewohnerzimmer, Bäder und Gemeinschaftsräume durch eine externe Reinigungsfirma. Zusätzliche Reinigungsarbeiten finden durch die Mitarbeiter/innen des SBWs in Zusammenarbeit mit den Bewohnern/innen statt.

## 2.9.8 Verwaltung

Wenn es zu einer Aufnahme eines/einer neuen Bewohners/Bewohnerin kommt, erhält der/die Bewohner/in bzw. sein/ihr gesetzl. Betreuer/in den Heimvertrag. Er/Sie hat Zeit, sich diesen durchzulesen, Fragen zu stellen und nicht zutreffendes zu streichen. Mit seiner Unterschrift stimmt

er/sie allen beschriebenen Punkten zu. Anschließend erhält er/sie eine Kopie des unterschriebenen Vertrags.

Die verpflichtenden Meldungen tätigt die Einrichtung (Krankenkasse, Kostenträger). Wenn es der Wunsch ist, wird ebenfalls der Hauptwohnsitz seitens der Einrichtung geändert.

Alle Bewohner/innen und gesetzl. Betreuern/innen können sich mit administrativen Fragen an die Leitung wenden. Diese hilft, sofern möglich, weiter.

Das Taschengeld und Bekleidungsgeld wird vom Caritasverband Gießen auf ein Konto des/der zu Betreuenden bzw. seines/ihrer Betreuers/Betreuerin überwiesen. Im SBW kann Taschengeld und Bekleidungsgeld als Barbetrag hinterlegt werden. Das Taschengeld wird an den/die zu Betreuenden ausgezahlt oder für ihn/sie stellvertretend verwaltet. Alles wird schriftlich dokumentiert und mit Quittungen im SBW hinterlegt (siehe Anlage Formular „Barbetragsverwaltung“).

Wenn Dokumente ablaufen, wird der/die gesetzl. Betreuer/in oder Bewohner/in durch die Einrichtung informiert und ihm/ihr geholfen, eine Verlängerung zu beantragen (Befreiungsausweise, Personal- und Schwerbehindertenausweis). Außerdem bekommen sie Unterstützung beim Ausfüllen von Unfallberichten und Terminen zur Überprüfung der Betreuung oder des Hilfebedarfs.

Die Medikamentenversorgung wird durch die Einrichtung sichergestellt, ebenfalls auf Wunsch auch die Bestellung von einer medizinischen Fußpflege, Friseur, Therapien und/oder sonstige Leistungen.

In Zukunft soll ein Heimvertrag in leichter Sprache erstellt werden, um es Menschen mit Behinderung zu erleichtern, diesen zu verstehen.